

Sitzungsunterlagen

9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport 06.11.2025

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 29.10.2025

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 06.11.2025, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 25.09.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 25.09.2025 | SR/BerVoSr/741/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/744/2025 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BerVoSr/745/2025 |
| Punkt 8 | Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Sachbericht | SR/BerVoSr/737/2025 |
| Punkt 9 | Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/180/2025 |
| Punkt 10 | Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg | SR/BeVoSr/197/2025 |
| Punkt 11 | Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen | SR/BeVoSr/198/2025 |
| Punkt 12 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2026 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe | SR/BeVoSr/182/2025 |
| Punkt 13 | Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2026 | SR/BeVoSr/184/2025 |
| Punkt 14 | Anträge | |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 16 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 25.09.2025

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Colell, Maren am 28.10.2025

Sachverhalt:

Top 7 - 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 25.09.2025
Angelegenheiten der Diakonie; hier: Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie
Vorlage: SR/BeVoSr/172/2025

Die Stadtvertretung beschloss am 13.10.2025 einstimmig den Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg vorbehaltlich einer Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg von mindestens 50 %. Die Zusammenarbeit wurde bereits aufgenommen.

Top 8 - 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 25.09.2025
Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg; hier: Antrag auf Gruppenänderungen zum Kita-Jahr 2025/2026
Vorlage: SR/BeVoSr/112/2025/1

Der Träger wurde über den ablehnenden Beschluss informiert. Es wird derzeit versucht, die noch ausstehenden Plätze der Elementargruppen nachzubetzen.

Für die Integrationsgruppe fehlt immer noch entsprechendes Fachpersonal einer Heilerziehungspflegerin bzw. eines Heilerziehungspflegers. Die Kinder werden derzeit in Einzelintegrationsmaßnahmen betreut.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2025

SR/BerVoSr/744/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Colell, Maren am 29.10.2025

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten:

Im Oktober wurden 555 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 145 U3 und 410 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121.

Es wurden im Oktober außerdem 47 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im Oktober 23 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (18 U3 und 5 Ü3 Kinder).

Auf der Warteliste stehen zum 01.11.2025 17 Kinder ohne Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 11 U3 und 6 Ü3 Kinder. Zusätzlich suchen zum 01.11.2025 17 auswärtige Kinder in Ratzeburg nach einem Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 9 U3 und 8 Ü3 Kinder.

Von November bis einschließlich Juli 2026 befinden sich (zum Stand 23. Oktober 2025) 22 Kinder auf der Warteliste Ratzeburgs. Diese unterteilen sich in 14 U3 und 8 Ü3 Kinder. 4 Kinder davon sind auswärtig (2 U3, 2 Ü3).

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Untergebrachte Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	97
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	33
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	2

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	113
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	41
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Am Viehmarkt 4 - Erdgeschoss rechts = maximal 2 Personen (diese
Wohnung ist zum 31.10.2025 gekündigt)
Bismarckstraße 16 - Dachgeschoss links = 2 Personen (diese Wohnung ist
zum 31.10.2025 gekündigt)
Friedrich-Ebert-Str. 72, 1. OG rechts WE 16 = 3 Personen
Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 9, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen
Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 10, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen
Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 28, Erdgeschoss = 2-3 Personen

Untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	11
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	7

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 2, Erdgeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 5, Erdgeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 4-5 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 11, Obergeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2025

SR/BerVoSr/745/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht der Schulleitung zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Colell, Maren am 29.10.2025

Sachverhalt:

Die Schulleitung wird zu den Angelegenheiten der LG berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.10.2025

SR/BerVoSr/737/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Az:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Sachbericht

Zusammenfassung:

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 21.10.2025

Koop, Axel am 21.10.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat am 11.11.2023 den Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 aufgestellt. Über die Umsetzung soll jährlich berichtet werden. Der nunmehr vorliegende Sachbericht umfasst den Zeitraum von 2024 – 2025 und ist als PDF der Berichtsvorlage beigelegt.

Der Bericht ist in einem einfachen Ampelsystem gestaltet. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen werden entsprechend farblich bewertet:

Rot = es gibt zur Maßnahme noch keinen Sachstand

Gelb = die Maßnahme ist in Planung oder Umsetzung

Grün = die Maßnahme wurde umgesetzt

Entsprechend lässt sich schnell erfassen, wie der Umsetzungsstand des Aktionsplans Inklusion der Stadt Ratzeburg in den verschiedenen Themenbereichen aussieht.

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen befasst sich auf seiner Sitzung am 05.11.2025 mit dem dargestellten Sachstand und wird im Ausschuss dazu mündlich Stellung nehmen.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025



Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Stadtverwaltung		
Zuwegung zum Rathaus verbessern	Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz)	kein Sachstand
Durchgängigkeit im Rathaus verbessern	automatische Türöffner installieren (Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)	Planung
	Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten im Erdgeschoss	Planung
	Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen	kein Sachstand
Orientierung im Rathaus verbessern	einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)	kein Sachstand
	Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)	Planung
Kommunikation aus dem Rathaus verbessern	städtische Webseite barrierefrei gestalten (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)	Planung
	Informationen zu barrierefreien Angeboten im Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale Infosteile)	Planung
	Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher Sprache erstellen und vorhalten:	
	- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern	Planung
	- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und Bescheiden	kein Sachstand
	Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Einbau und Inbetriebnahme eines Fahrstuhls (EG - 2.OG)	Umsetzung
	KI-gestützte Übersetzung von eigenen Berichtstexten in einfache Sprache auf der städtischen Webseiten	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Tourismus		
	Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' (digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit, der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen barrierefreien Toiletten	kein Sachstand
	touristische Webseite barrierefrei gestalten (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)	Umsetzung
	Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten Unterkünfte einholen und für die Beratung aufarbeiten	Planung
	Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten oder eine digitale Infosteile)	Planung
	Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale Infostelen)	Planung
	Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten	kein Sachstand
	Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln	kein Sachstand
	Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Barrierefreie Sanierung des Domnhofes (Wegegestaltung)	in Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Bildungseinrichtungen		
Stadtbücherei		
	Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/vom Parkplatz zur Stadtbücherei	kein Sachstand
	Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen	Maßnahme neu bewertet
	Prüfung ergab: Es gibt keine geeigneten Regalsystem. Alternative Lösung: Mitarbeiterinnen der Bücherei ansprechen.	
	Einführung eines höhenverstellbaren Selbstverbuchersystem	Planung
	App-basierte Selbstverbuchung soll angeschafft werden. Alternativ unterstützen die Mitarbeiterinnen.	
	Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit geistigen Behinderungen und kognitiven Einschränkungen	Planung
	Informationen über barrierefreie Angebote in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache Sprache)	Planung
Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt		
	automatischen Türöffner installieren	kein Sachstand
Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg		
	Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur Mensa)	kein Sachstand
	Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren	kein Sachstand
	Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur Lärmreduktion	kein Sachstand
	Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im Außenbereich	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Volkshochschule (Ernst-Barlach-Schule)		
	Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der Zuwegung bis in die Räumlichkeiten (Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)	Planung
	Informationen über barrierefreie Angebote in der Volkshochschule veröffentlichen (einfache Sprache)	kein Sachstand
	Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch barrierefrei und inklusiv (mit Unterstützung) durchgeführt werden können	Umsetzung
	Zuwachs an barrierefreien Angeboten	kein Sachstand
Jugendzentren		
	Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei gestalten (Rampen, Orientierung)	STELLWERK GLEIS21
	STELLWERK ist barrierefrei zugänglich / GLEIS21 ist nicht barrierefrei zugänglich	
	automatische Türöffner installieren	kein Sachstand
	Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur Lärmreduktion	kein Sachstand
	barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten	kein Sachstand
	Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte	kein Sachstand
	Informationen über barrierefreie Angebote in den Jugendzentren veröffentlichen (einfache Sprache)	kein Sachstand
	Zuwachs an barrierefreien Angeboten	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Schulen		
	Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.	kein Sachstand
	Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren.	kein Sachstand
	Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen	kein Sachstand
	Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung	kein Sachstand
	Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner.	Umsetzung
Kitas (Blickpunkt: städtische Kita am Domhof)		
	Überprüfung des Eingangsbereichs mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.	kein Sachstand
	Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen	kein Sachstand
	Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen.	kein Sachstand
	Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Sportstätten		
Sportplätze		
	Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Fuchswald)	kein Sachstand
	Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz	Planung
	Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung	Planung
	Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Sitzstufenanlage am Sportplatz an der Riemannstraße	Planung
	freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	kein Sachstand
Sporthallen		
Riemannhalle		
	Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten (automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)	kein Sachstand
	Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung der barrierefreien WC-Anlagen	kein Sachstand
	einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen	kein Sachstand
Halle Grundschule St. Georgsberg		
	einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Freizeiteinrichtungen		
Badestellen		
	Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle 'Strandbad Schloßwiese'	Umsetzung
	Barrierefreie Neugestaltung des Schwimmbades	Planung
Kurpark		
	Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)	Planung
Spielplätze		
	Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Weg) unter Einbeziehung bestehender Förder- Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)	kein Sachstand
	Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können.	Planung
	Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze		
Geh- und Spazierwege		
	Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
	Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Oberflächengestaltung, Borsteinabsenkungen) / Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet / Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiers-verbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)	kein Sachstand
	Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden.	Planung
	Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
Übergänge		
	Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
	Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten	kein Sachstand
	Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Bushaltestellen		
	Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung	Planung
	Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen	kein Sachstand
	Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet	Planung
	Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres barrierefrei saniert werden können (Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)	Planung
Parkplätze		
	Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum	kein Sachstand
	Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028

Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Toiletten im öffentlichen Raum		
	Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten	kein Sachstand
	Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Eröffnung einer barrierefreien Toilette am Bahnhof	Umsetzung
	Eröffnung einer barrierefreien Toilette am Domhof	Planung
Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen		
	Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und einen öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen	Umsetzung
	Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet	Umsetzung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Erarbeitung eines 'Aktionsplans Inklusion' für das Amt	Planung

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“.

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise)
anfertigen und im Eingangsbereich aushängen
(ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale Infosteile) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/ Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger (Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungsorte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote (einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' (digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

7.3.2 Offene Ganztagsschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(**Beratung/ Schulverband**)

7.3.3 Offene Ganztagsschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus
festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei
gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

**(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit
Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)**

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleideräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle

'Strandbad Schloßwiese':

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und einen öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf

**'Aktions·plan Inklusion'
der Stadt Ratzeburg
2024 – 2028
VEREINFACHTER TEXT**



1. Präambel (Vor-wort)

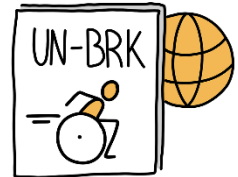
Die Stadt Ratzeburg muss Menschen mit Behinderungen eine gleich·berechtigte Teilhabe ermöglichen.

Das ist eine Pflicht.

Das steht in der [UN-Behinderten-rechts-konvention \(UN-BRK\)](#).

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Die Abkürzung ist: UN-BRK.



Darin stehen die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Diese Pflicht steht auch im [Landes-behinderten-gleichstellungs-gesetz](#) des Landes Schleswig-Holstein.

Dort heißt es:

§ 1: Die Ziele des LBGG

Absatz 1:

Menschen mit und ohne Behinderungen haben dieselben Rechte.

Jeder soll sie gleich gut behandeln.

Dazu sagt man auch:

Sie sollen gleich·berechtigt sein.

Für die Gleich·berechtigung muss der Staat sorgen.

Auch die Gesellschaft muss dafür sorgen.

Zur Gesellschaft gehören alle Menschen.



2. Ziele vom Aktions-plan:

Die Stadt Ratzeburg will Inklusion fördern.

Alle Menschen sollen überall dabei sein.

Sie will Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Der Aktions-plan soll dabei helfen.

Die Stadt Ratzeburg kann einiges machen.

Sie kann viele Hindernisse abbauen.

Das heißt barriere-frei.

Sie kann ihre Gebäude barriere-frei machen.

Sie kann viele Plätze und Wege barriere-frei machen.

Sie kann ihre Angebote und Informationen barriere-frei machen.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Umsetzung mitmachen.

Der Aktions-plan soll ein Vorbild für alle werden.

Er will Menschen bewegen.

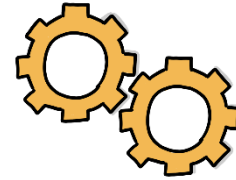
Alle sollen über Inklusion und Barriere-freiheit nach-denken.

Auch andere Einrichtungen sollen sich dafür einsetzen.

Zum Beispiel: Läden und Arzt-praxen und Gast-stätten und Orte für Kultur.



3. Umsetzung vom Aktions-plan



Es gibt viel zu tun im Aktions-plan.

Die Verwaltung setzt den Aktions-plan um.

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Manche Punkte im Aktions-plan kann die Verwaltung selbst umsetzen.

Manche Punkte im Aktions-plan kosten Geld.

Die Stadt-politik muss dazu beraten und beschließen.

Der Aktions-plan wird jedes Jahr überprüft und kontrolliert.

4. Zeitlicher Rahmen



Der Aktionsplan gilt für 5 Jahre.

Er gilt von 2024 bis 2028.

Er wird immer fort-geschrieben.

Fort-schreiben heißt:

Der Aktions-plan wird überprüft:

Was wurde noch nicht geschafft?

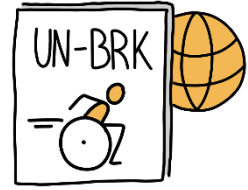
Was muss neu hinein?

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Über die Fort-schreibung entscheidet die Stadt-politik.

5. Begriffe

5.1 Begriff der Behinderung



Das Wort Behinderung wird im Gesetz erklärt.

Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung dafür ist SGB 9

Behinderung bedeutet: Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als die meisten anderen Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel: schlechter sehen, hören, denken oder schlechter gehen.

Oder er ist seelisch behindert.

Dazu sagt man auch: psychisch krank.

Darum kann er vieles nicht so tun, wie es Menschen ohne Behinderung tun können.

Damit hat er eine Behinderung.

Wichtig ist: Die Behinderung dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.

5.2 Begriff der Inklusion

Inklusion bedeutet nämlich: Alle Menschen sollen überall dabei sein. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Alle Menschen können selbst über ihr Leben bestimmen.

6. Ausgangs-lage



Die Stadt Ratzeburg hat einen Plan für Inklusion erstellt.

Dieser Plan wurde in den Jahren 2022 und 2023 entwicke

Viele Personen haben daran mitgearbeitet.

Dazu gehörten:

- Mitarbeiter der Stadt-verwaltung
- Führungs-kräfte von Einrichtungen der Stadt
- Schul-leiter und Kinder-garten-leiter und Schüler
- Politiker
- Berater, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen

Es wurde geschaut:

Was läuft nicht gut?

Was macht Probleme?

Es wurden Ideen und entwickelt und Aktionen bestimmt:

Was können wir besser machen?

Wie können wir es besser machen?

Der Plan wurde öffentlich vorgestellt und diskutiert.

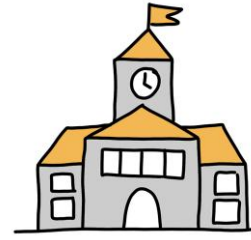
Er wurde von Menschen mit und ohne Behinderungen überarbeitet.

Die Partnerschaft für Demokratie von der Stadt Ratzeburg und vom Amt

Lauenburgische Seen hat dabei geholfen.

7. Maßnahmen im 'Aktions-plan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

7.1 Stadtverwaltung (Rat·haus)



Im Rat·haus soll folgendes verbessert werden:

Der Weg zum Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg durch das Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg zum barriere·freien WC soll verbessert werden.

Die Orientierung im Rat·haus soll verbessert werden.

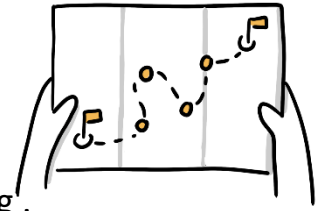
Die Verständigung zwischen Rat·haus und Bürger soll einfacher werden:

- Web·seite
- Informationen
- Formulare
- Schulung für Mitarbeiter

7.2 Tourismus

Für die Gäste der Städte soll folgendes verbessert werden:

Es soll eine neue Broschüre geben: 'Barriere-freies Ratzeburg'.



- Welche Sehens-würdigkeit ist barriere-frei?
- Welche Gast-stätte ist barriere-frei?
- Wo sind barriere-freie WCs?
- Wo sind Behinderten-park-plätze?

Die neue Webseite für den Tourismus soll barriere-frei sein.

Es soll einen neuen Stadt-plan geben: 'Barriere-freie Rund-gänge durch Ratzeburg'

Die Informations-tafeln in der Stadt sollen verbessert werden.

- bessere Informationen am Bahnhof
- sie sollen besser zu lesen sein
- Hinweise zur Barriere-freiheit

Es soll eine Stadt-führung in einfacher Sprache geben.

Das Info-material soll besser lesbar sein.

7.3 Bildungs-einrichtungen

In den Bildungs-einrichtungen soll folgendes verbessert werden:



7.3.1 Stadt-bücherei

Es soll ein Leit-system von der Bushalte-stelle zur Stadt-bücherei geben.

Es soll verstellbare Regale geben.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll bessere Informationen zur Barriere-freiheit in der Stadt-bücherei geben.

7.3.2/3 Offene Ganz-tags-schule

Es soll automatische Tür-öffner an den Eingängen geben.

Die Angebote der Offenen Ganz-tags-schule sollen barriere-frei werden.

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

Das Hören in den Klassen-räumen soll verbessert werden.

Die Spiel-flächen auf den Schul-höfen sollen barriere-frei werden.

7.3.4 Volks-hoch-schule

Die Volks-hoch-schule soll in Zukunft barriere-freie Räume bekommen.

Die Volks-hoch-schule will selbst barriere-freie Räume organisieren.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu den barriere-freien Angeboten der

Volks-hoch-schule geben.

7.3.5 Jugend·zentren

Die Wege in die Jugend·zentren sollen barriere·frei sein.

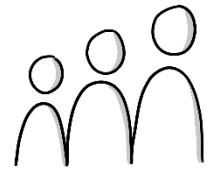
Es soll automatische Tür·öffner an den Eingängen geben.

Jedes Jugend·zentrum soll ein barriere·freies WC haben.

Das Hören in den Jugend·zentren soll verbessert werden.

Es soll mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu barriere·freien Angeboten in den Jugend·zentren geben.



7.4 Schulen

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

An allen Schulen soll es Behinderten·park·plätze geben.

Hilfsmittel zur Barriere·freiheit sollen regelmäßig geprüft werden:

- automatische Türöffner
- Leit·systeme für Menschen mit Seh·behinderungen

7.5 Kinder·gärten

Die Wege in die Jugend·zentren soll barriere·frei sein.

Die Außen·spiel·flächen sollen barriere·sein erreichbar sein.

Es sollen mehr Möglichkeiten für Inklusions·angebote geschaffen werden.

Die Leitungen der Kinder·gärten und die Stadt reden regel·mäßig über Inklusion.

7.6 Sport-stätten

An den Sport-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.6.1 Sport-plätze

Es soll für beide Sport-plätze ein Konzept für Inklusion entwickelt werden.

Ein Sport-platz soll barriere-frei umgestaltet werden:

- barriere-freie Wege zu den Sport-anlagen und zur Tribüne
- barriere-freie Umkleide-kabinen
- barriere-freies WC
- Sitz-plätze für Rollstuhl-fahrer im Bereich der Tribüne

7.6.2 Sport-hallen

Die Wege in die Sport-hallen sollen barriere-frei werden.

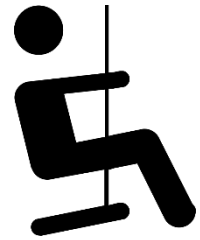
Die Orientierung in den Sport-hallen soll verbessert werden.

Es soll in jeder Sport-halle eine barriere-freie Umkleide-kabine geben.

Es soll in jeder Sport-halle ein barriere-freies WC geben.

7.7 Freizeit-stätten

An den Freizeit-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.7.1 Bade-stellen

Die Badestelle am Strandbad wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.2 Kur-park

Der Kur-park wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.3 Spiel-plätze

Es soll in jedem Stadt-teil ein Spiel-platz mit Spiel-möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen entstehen.

Dort sollen Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen stehen.

Dort sollen die Wege barriere-frei sein.

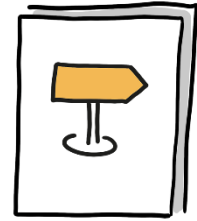
Alte Spiel-geräte sollen mit inklusive Spiel-geräten ersetzt werden.

Inklusive Spiel-geräte sind Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen.

Angebote auf den Spiel-plätzen für Kinder oder Eltern mit Behinderungen werden auf der Web-seite der Stadt Ratzeburg beschrieben.

7.8 Wege, Über-gänge, Bus-halte-stellen, Park-plätze

7.8.1 Geh-wege und Spazier-wege



Alle Wege der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere-frei?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Für die barriere-freie Erneuerung von Gehwegen sollen es ein einheitliches Ausführungs-konzept geben.

- geeignete Oberflächen mit guten Kontrasten
- Bordstein-absenkungen
- taktile Leit-systeme für Seh-behinderte Menschen
- Festlegung der wirklich wichtigen Geh-wege

Bei Reparaturen sollen Geh-wege immer auch barriere-frei verbessert werden.

Es sollen an wichtigen Geh-wegen mehr Bänke aufgestellt werden.

7.8.2 Über·gänge

Über·gänge können Fuß·gänger·ampel oder Zebra·streifen sein.



Alle Über·gänge in der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Gibt es Hinweis·geber mit Tönen?
- Gibt es taktile Platten für seh·behinderte Menschen?
- Können Menschen mit Behinderungen gefahr·los queren?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Über·gänge sollen für Menschen mit Behinderungen Stück für Stück sicherer gemacht werden.

7.8.3 Bus·halte·stellen



Alle Bus·halte·stellen der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere·frei?
- Welche sind besonders wichtig?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Es soll ein Konzept für barriere·freie Bus·halte·stellen erarbeitet werden.

- Wie soll eine barriere·freie Bus·halte·stelle aussehen?
- Welche Bus·halte·stellen müssen als erstes barriere·frei gemacht werden?

7.8.4 Park-plätze



Alle Behinderten-park-plätze sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle Behinderten-park-plätze sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum



Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

8. Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Am 'Aktionsplans Inklusion' haben

Menschen mit Behinderungen aktiv mitgearbeitet.

Ohne ihre Mitwirkung wäre dieser Plan nicht entstanden.



Die Stadtverwaltung musste von Menschen mit Behinderungen lernen.

Es war wichtig, offen und gleichberechtigt miteinander zu sprechen.

Inklusion betrifft nicht nur die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik.

Sie betrifft die alle Menschen in der Stadt.

Die Stadt Ratzeburg will mit ihrem Aktionsplan alle Menschen erreichen.

Auch andere Bereiche sollen sich für Inklusion und Barrierefreiheit einsetzen:

Wirtschaft, Handel, Medizin, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, soziale Einrichtungen.

Die Stadt Ratzeburg will darüber mit allen Menschen sprechen.

Es sollen Veranstaltungen zu Inklusion und Barrierefreiheit stattfinden.

Die Menschen sollen darüber reden und sich Gedanken machen.

Es soll ein Inklusionsbeirat entstehen.

Menschen mit Behinderungen sollen mitreden und mitbestimmen.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.10.2025

SR/BeVoSr/180/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Entwicklung und Implementierung einer Engagementstrategie für die Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt
und die Stadtvertretung beschließt,

die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgeförderung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 21.10.2025

Koop, Axel am 21.10.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat als "Engagierte Stadt" zusammen mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine lokale Engagementstrategie entwickelt. In einer Engagementstrategie wird gemeinschaftlich festgelegt, was freiwilliges Engagement vor Ort braucht und wie sich möglichst viele Menschen dafür begeistern lassen.

Dieser Prozess wurde zu Jahresbeginn mit einer Umfrage gestartet, deren Ergebnisse in einem ersten Zwischenbericht der Stadtvertretung am 06. Juni 2025 vorgestellt wurden. Als weiterer Schritt wurde das Angebot einer kollegialen Beratung durch die "Engagierte Stadt" Flensburg wahrgenommen und Eckpunkte der Strategie erarbeitet. Mit einer offenen Bürgerwerkstatt am 13. September 2025 wurde dieser Prozess weiter ausgestaltet. Über 30 Mitwirkende aus dem engagierten Ehrenamt nahmen sich in der Lauenburgischen Gelehrtenschule einen ganz Tag Zeit, um über die Bedarfe von freiwilligem Engagement aus Sicht von freiwillig Engagierten und Verantwortungstragenden in Vereinen zu diskutieren.

Begleitet wurde dieser Prozess durch Steuerungsgruppe, bestehend aus Haupt- und Ehrenamt und einer Prozessberaterin des Bundesnetzwerkes 'Engagierte Stadt'.

Aus den Ergebnissen der Umfrage, der Beratungen und der Bürgerwerkstatt wurde die als Anlage beigefügte 'Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg' ausgearbeitet.

Die Engagemenstrategie soll Grundlage für eine Antragstellung beim Land Schleswig-Holstein für eine Folgeförderung im Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) sein, mit dem Ziel, sie ab 2026 in bewährter Kooperation zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk umzusetzen.

Seitens des Landes (federführend ist hier das Sozialministerium) wurde für diesen Förderzweck eine Folgeförderung für zunächst drei Jahre in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Fortführung der städtischen Förderung des Diakonischen Werkes zum Auf- und Ausbau von Engagementstrukturen und –angeboten, insbesondere für ältere Menschen, in Höhe von 20.000 € als Kofinanzierungsmittel für die Antragstellung beim Land.

Anlagenverzeichnis:

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg
Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg

Warum eine Engagementstrategie?



Ratzeburg ist eine Stadt, in der viele Menschen Verantwortung übernehmen – in Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, Nachbarschaften und Projekten. Sie gestalten unsere Stadt aktiv mit, schaffen Begegnung, fördern Zusammenhalt und tragen dazu bei, dass Ratzeburg lebenswert bleibt.

Dieses freiwillige Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Die Stadtgesellschaft verändert sich, und mit ihr die Formen und Bedingungen von Ehrenamt. Zeitmangel, Bürokratie, fehlende Informationen oder unklare Strukturen erschweren oft den Einstieg. Gleichzeitig wächst das Bedürfnis, sich sinnstiftend einzubringen, neue Menschen kennenzulernen und etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Darauf reagiert die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg. Sie will Rahmenbedingungen schaffen, in denen Engagement leicht zugänglich, sichtbar und wertgeschätzt ist – getragen von Kooperation, Offenheit und Anerkennung.

Unser Leitmotiv lautet:

„Gut für Ratzeburg! – Gemeinsam engagiert.“

Damit bekennen wir uns zu einer Stadt, in der freiwilliges Engagement ein fester Bestandteil des Zusammenlebens ist – inspirierend, wirksam und nachhaltig.

Was wir aus der Bürgerwerkstatt und Umfrage gelernt haben

Die Strategie basiert auf zwei zentralen Quellen: einer **Befragung von Engagierten und Verantwortungsträger*innen** aus dem Frühjahr 2025 sowie einer **Bürgerwerkstatt im September 2025**.

Beide Formate haben gezeigt: Engagement in Ratzeburg hat eine starke, oft unterschätzte Wirkung.

Eine engagierte Person erreicht bis zu zehn weitere Menschen.

Jede freiwillige Aktivität entfaltet Multiplikatorwirkung – durch persönliche Ansprache, Vorbild, Motivation und gemeinsames Tun.

Und ebenso gilt:

„Einmal engagiert – immer engagiert.“

Wer sich einmal auf Engagement eingelassen hat, bleibt verbunden – mit der Sache, mit den Menschen und mit der Stadt. Diese Kraft wollen wir stärken und sichtbar machen.

Stimmen aus der Bürgerwerkstatt

„Ich wurde durch einen Freund angesprochen und wusste sofort: Ich werde hier gebraucht.“

„Am Anfang war es schwer, die Informationen zu finden. Eine Plattform hätte mir den Einstieg erleichtert.“

„Mir hat geholfen, dass erfahrene Ehrenamtliche mich begleitet haben.“

„Wertschätzung und kleine Gesten, wie ein Danke oder ein gemeinsames Essen, zeigen: Ich bin wichtig.“

Diese Erfahrungen zeigen:

- Engagement entsteht aus persönlicher Motivation, Sinn und Gemeinschaft.
- Menschen brauchen klare Informationen, Ansprechpartner*innen und einfache Wege ins Ehrenamt.
- Anerkennung, Begleitung und Austausch sind entscheidend, damit Engagement wächst und bleibt.

Unsere Leitziele

1. Sichtbarkeit erhöhen:

Engagement soll für alle Bürger*innen transparent, digital auffindbar und öffentlich sichtbar werden.

2. Anerkennung und Wertschätzung stärken:

Engagierte erfahren Respekt, Dank und gesellschaftliche Anerkennung – in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

3. Rahmenbedingungen verbessern:

Verlässliche Strukturen, Räume, Beratung und Qualifizierung sichern Engagement langfristig ab.

4. **Partizipation fördern:**

Jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Alter oder Fähigkeiten – soll unkompliziert Zugang zu Engagement finden.

5. **Netzwerkgedanke verankern:**

Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Politik handeln gemeinsam und auf Augenhöhe.

6. **Nachhaltigkeit sichern:**

Engagementförderung wird dauerhaft in städtische Prozesse integriert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

7. **Integration und Vielfalt leben:**

Engagement schafft Begegnung, fördert Inklusion und macht Vielfalt sichtbar.

Unsere Schwerpunkte und Maßnahmen

Eine Servicestelle Ehrenamt

Eine zentrale Anlaufstelle bietet Beratung, Vermittlung und Unterstützung für alle, die sich engagieren oder Projekte starten möchten. Sie begleitet Vereine, vermittelt Fördermittel und stärkt Kooperationen.

Onboarding und Begleitung

Ein leichter Einstieg ist entscheidend. Ratzeburg führt **Patenschafts- und Mentoringprogramme** ein: erfahrene Ehrenamtliche begleiten Neue. Eine „Willkommensmappe“ mit Informationen und Kontakten erleichtert Orientierung.

Digitale Engagementplattform

Eine barrierefreie Plattform bündelt künftig alle Mitmachmöglichkeiten, Veranstaltungen und Gesuche. Sie dient als Freiwilligenbörse, als Marktplatz des Miteinanders – und als Symbol der Offenheit: Engagement ist für alle da.

Räume für Engagement

Engagement braucht Orte. Die Stadt entwickelt mit Partnern eine Raumbörse, nutzt Leerstände und stärkt bestehende Treffpunkte – etwa die Stadtbibliothek als „Dritten Ort“, ~~den Pavillon an der Schlosswiese~~ oder Stadtteilträume.

Anerkennungskultur

Ratzeburg pflegt eine Kultur des Dankes. Neben der Ehrengabe der Stadt Ratzeburg und wiederkehrenden öffentlichen Ehrungen wird Wertschätzung auch im Alltag sichtbar – durch persönliche Rückmeldungen, gemeinsame Treffen und gelebte Kooperation.

Qualifizierung & Austausch

Mit einer **Ehrenamtsakademie Ratzeburg** entstehen Schulungen zu Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Vielfalt, Kommunikation und digitalen Kompetenzen. Supervision, Erfahrungsaustausch und Netzwerktreffen fördern persönliche Entwicklung und Zusammenhalt.

Wirtschaft & Engagement

Unternehmen und Engagierte werden stärker vernetzt. Eine Broschüre „*Engagierte Menschen & engagierte Betriebe*“ zeigt vorbildliche Kooperationen und lädt zu neuen Partnerschaften ein.

Bürgerbeteiligung & Spendenparlament

Ein **Ratzeburger Spendenparlament** ermöglicht Bürger*innen, über die Förderung lokaler Projekte mitzuentcheiden – transparent, demokratisch, gemeinschaftlich.

Integration & Vielfalt

Engagement lebt von Vielfalt. Die Stadt fördert eine Kultur, in der jede und jeder willkommen ist. Interkulturelle Öffnung, Barrierefreiheit, generationsübergreifende Projekte und neue Anspracheformen gehören zum Selbstverständnis der Engagementförderung.

Ratzeburg will Engagementstrukturen schaffen, die offen, diskriminierungsfrei und respektvoll sind – und in denen unterschiedliche Lebenswege und Perspektiven als Bereicherung gelten.

Nachhaltigkeit und Verantwortung

Damit Engagementförderung nicht von Einzelprojekten abhängt, wird sie strukturell verankert:

- Eine feste Koordinationsstelle sichert Kontinuität. Sie soll gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg entwickelt und etabliert werden. Es wird dafür eine finanzielle Unterstützung durch die 'Landesförderung zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum' im Rahmen der Engagementstrategie der Landes Schleswig-Holstein (<https://engagiert-in-sh.de/>) beantragt.
- Die Steuerungsgruppe '*Engagierte Stadt Ratzeburg*' begleitet die Umsetzung der Engagementstrategie.
- Eine jährliche Evaluation sorgt dafür, dass die Strategie lernfähig bleibt.

Engagement wirkt in Wellen – jede Initiative zieht Kreise. Eine engagierte Person erreicht zehn andere, inspiriert zum Mitmachen, schafft Vertrauen und stärkt Gemeinschaft.

„Einmal engagiert – immer engagiert.“

Dieses Selbstverständnis prägt die Ratzeburger Engagementkultur.

Fazit

Ratzeburg lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Diese Strategie stärkt, vernetzt und begleitet sie – damit freiwilliges Tun Freude macht, Menschen verbindet und die Stadt lebenswerter wird.

„Gut für Ratzeburg! – Gemeinsam engagiert.“

Denn jede engagierte Person bewegt mehr, als sie ahnt.



Planungsstand zur Fortentwicklung der Engagementstrategie

Auf Arbeitsebene wird im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung aktuell eine Gesamtstrategie Ehrenamt erarbeitet. Sie ist im weiteren Verfahren politisch zu diskutieren und zu entscheiden. Um alle (potentiellen) Akteurinnen und Akteure in diese Überlegungen frühzeitig einzubeziehen und ggf. deren Impulse berücksichtigen zu können, informiert die vorliegende Übersicht über die wichtigsten strukturellen und inhaltlichen Aspekte.

Ziele:	• gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, • flächendeckende lokale Beratungsangebote für ehrenamtlich Tätige (Strukturerwicklung), • Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt, • Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen und der professionellen Kräfte, • Verstärkung digitaler Unterstützung	
Start:	01. Januar 2026	
Laufzeit:	zunächst bis Ende 2028, Verlängerung / Nachjustierung möglich	
Anknüpfung an Projekte und entwickelte Strukturen:	vereint die bisherige Engagementstrategie und die Koordinierungs- und Beratungsstellen der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe	
Schwerpunkte (über die gesamte Laufzeit)	Förderprogramm „Ehrenamt braucht Hauptamt und Strukturen“	Maßnahmen zur „Professionalisierung und Qualifizierung“
	Verfahren (Förderprogramm): Richtlinie (Veröffentlichung für Herbst 2025 vorgesehen)	vorgehalten durch die Projektpartnerinnen und -partner
	Antragsberechtigung: Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter) immer in verbindlicher Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft (Verbände, Vereine, Initiativen)	in der Regel kostenfreie Teilnahme
	Finanzierung: grundsätzlich Anteilsfinanzierung (80% Förderung) Antragstellende, denen eine Zuweisung gem. § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt wird oder deren Haushalt noch nicht genehmigt ist, können vorübergehende Vollfinanzierung erhalten. Sollten Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger nachträglich nicht unter § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes fallen, so gilt rückwirkend ein Eigenanteil von mindestens 20%.	Angebote zur Qualifizierung von Hauptamtlichen
	förderfähig sind Sach- und Personalmittel für langfristige Vorhaben (keine einmaligen Veranstaltungen etc.) mit einer Mindestantragssumme von 5 T EUR	Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Kreisen und landesweit
	inhaltliche Schwerpunktsetzungen: sind bei zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern möglich – aber Fokus auf Ehrenamt	Unterstützung bei Nachwuchs- und Nachfolgewinnung
	Kooperationen: mit räumlich benachbarten Gebietskörperschaften, Organisationen oder Initiativen sind möglich und erwünscht überregional und regional tätige Akteurinnen und Akteure sollen in geeigneter Weise zusammenarbeiten	Angebot von Fachveranstaltungen und Fortbildungen; Entwicklung innovativer Ansätze

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2025

SR/BeVoSr/197/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg

Zielsetzung:

Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg.

Herr Dr. Bade berichtet zum Anliegen des Seniorenbeirats und steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Colell, Maren am 28.10.2025

Sachverhalt:

Herr Dr. Bade stellte in der vergangenen Sitzung des ASJS bereits das Anliegen des Seniorenbeirates vor, einen Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“ zu realisieren. Der erste Druck von eintausend Exemplaren wurde kostenfrei durch den Verlag zur Verfügung gestellt. Aufgrund der restlosen Nachfrage möchte der Seniorenbeirat einen Nachdruck erwirken. Dafür fehlt aktuell das entsprechende Budget auf dem vorgesehenen Produktsachkonto. Der Seniorenbeirat bittet um entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt, um den Nachdruck umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € für den Nachdruck von 1.000 Exemplaren.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Seniorenwegweiser

mitgezeichnet haben:

2025 / 26

6. Auflage

Senioren in Ratzeburg

Besser leben in Ratzeburg • Wohnen im Alter • Freizeit und Kultur
Informationen • Auskünfte • Tipps & Hinweise

Mit
Identifikations-
Karte zum
heraus-
trennen!



10
Ö

INSELSTADT MIT HERZ

Inselstadt
Ratzeburg

SENIORENBEIRAT



Gruppenfoto des Seniorenbeirates

Aufnahme von links nach rechts aufgeführt: Margtit Krummrey, Christine Hub, Adrian Weser, Ingrid Schurek, Bärbel Kersten (stellvertretende Vorsitzende) Karl-Heinz Wilhelm Rudolf, Sabine Carow, Dr. Dirk Bade (Vorsitzender).
Es fehlt auf dem Foto Peter-Gerhard Gerlach (Schriftführer)

Wir sind aus Überzeugung für Sie da

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg trifft sich jeden 2. Montag im Monat (außer Juli u. Dezember) im Rathaus der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1. Die Sitzungen sind öffentlich.

Zudem steht ein periodisch geleerter Zettelkasten für formlose Mitteilungen an den Seniorenbeirat im Eingangsbereich der Stadtbücherei.



Wir vertreten überparteilich die Interessen der älteren Menschen gegenüber der Öffentlichkeit, den politisch handelnden der Stadtverwaltung.

Wir nehmen gern Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auf, beraten, nehmen Stellung u. stellen Anträge in der Stadtverwaltung und in den Ausschüssen.

Die Beiratsmitglieder:

Vorsitzender Dr. Dirk Bade
Bärbel Kersten (stellvertretende Vorsitzende)
Peter-Gerhard Gerlach (Schriftführer)
Margtit Krummrey, Christine Hub, Adrian Weser,
Ingrid Schurek, Karl-Heinz Wilhelm Rudolf, Sabine Carow

Telefon: (04541) 8000 980
eMail: seniorenbeirat-rz@ratzeburg.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Grußwort	3	Aktive Lebensgestaltung	32
Vorwort	5	Im Todesfall / Ort der Trauer	34
Stadtgeschichte	6	Vorsorge und Rechtshilfe	36
Wohnen im Alter	9	Mahlzeitendienste u. Güter für Bedürftige /	
DRK-Krankenhaus	10	Verkehrseinrichtungen	37
Wohnen im Alter	12		
Soziale Hilfsdienste	13		
AMEOS Einrichtungen Ratzeburg	14	Herausgeber:	
Sicherheit zu Hause	16	rundum Verlag Touristik GmbH für die Stadt Ratzeburg	
Netzwerk Palliative Care	18	Herstellung: rundum Verlag Mölln, Tel. 04542/7741	
Telefon und Internet	20	www.rundum-Verlag.de, info@rundum-Verlag.de	
Sicherheit außerhalb der eigenen vier Wände	22	© Manfred Pöhls / Alle Rechte vorbehalten.	
Auskünfte zu sozialen u. gesundh. Fragen	23	Satz, Layout: rundum Verlag, Klar & Deutlich Media	
DRK-Pflegedienste	24	Für die Richtigkeit des Abdrucks wird keine Gewähr übernommen.	
Besondere Hinweise zu sozialen Fragen	26	Stand: November 2024	
Hospizgruppe Ratzeburg Mölln u. Umgebung	27	Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung. Anzeigen sind urheber-	
Auskünfte zu Betreuungsfragen	28	rechtlich geschützt. Übernahme nur nach vorheriger Absprache gegen Gebühr.	
Ärzte und Apotheken	30	Fotonachweis: Dr. Friedemann Roeßler: Titel, 2.US, S. 2, 5, 7, 29, 32, 34, 35,	
		36 • Stadt Ratzeburg: S. 3, 6 • 123rf.com: Titel sowie S. 17, 21, 22, 29	
		• DRK-Krankenhaus: S. 10, 11 • AMEOS Einrichtungen	
		Ratzeburg: S. 14, 15 • Dr. Bade: S. 5 • G. Deutschmann: S. 19	
		• Hospizgruppe: S. 27	
		Textbeiträge: rundum Verlag, Stadt Ratzeburg, Christian Lopau	
		(Stadtarchiv Ratzeburg), AMEOS Einrichtungen Ratzeburg,	
		DRK-Krankenhaus, DRK-Pflegedienste	

Vor Ihnen liegt die 6. Auflage des Seniorenwegweisers für Ratzeburg als umfangreiche und mit viel Engagement gestaltete Broschüre. Sie richtet sich zwar vor allem an rat- und hilfesuchende Seniorinnen und Senioren unserer Stadt, doch meinen wir, dass auch jüngere Ratzeburger und Besucher unseres schönen Städtchens dem Heft nützliche Hinweise entnehmen können.



Angebote für Senior*innen zur aktiven Freizeitgestaltung in Ratzeburg

Lese- und Erzähltreff in der Stadtbücherei

Jeweils am 1. Dienstag im Monat lesen wir uns gegenseitig aus unseren Lieblingsbüchern vor und kommen bei einem Café oder Tee ins Gespräch.
Ansprechpartnerin: Dajana Stolz 04541 - 8000301

Erste Hilfe im Umgang mit Computer, Tablet und Smartphone

Kostenlose Einzeltermine für konkrete und persönliche Fragen zum eigenen Gerät.
VHS Ratzeburg 04541 - 8000146

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg „Allein muss nicht sein“

Offenes Frühstücksangebot für Senior*innen und Menschen, die Kontakte suchen.
Montags 9-11:30 Uhr im Gleis21, Saarlandstraße 2, 23909 Ratzeburg
Ansprechpartnerin: Karoline Michaelis 0151 - 55346723

SOVD

Spieletreff für jung und alt, jeweils 1x monatlich
Ansprechpartner: Torsten Egge 0176 - 63455667

Café Lieb und Lütt, Schrankenstraße 3, 23909 Ratzeburg Tel.: 0176 - 41489635

Die Angebote der Kirchengemeinden



Dr. Dirk Bade
Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Nach der guten Aufnahme des fünften Wegweisers für „Senioren in Ratzeburg“ liegt Ihnen nun die umfangreiche und informative sechste Auflage vor. Sie soll dem wachsenden Engagement der älteren Menschen der Bevölkerung in Ratzeburg Rechnung tragen und ein nützlicher Leitfaden für vielfältige Fragen des Alltags sein. Der Wegweiser zeigt nicht nur die professionellen Versorgungsangebote in Ratzeburg und Umgebung auf, sondern will auch zahlreiche Anregungen und Hinweise für den Selbsthilfe-, Beratungs- und Unterstützungsbereich geben. Der demografische Wandel erfordert auch in Ratzeburg, dass Senioren möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihr Leben aktiv selbst gestalten. Dabei wird der Hilfsbedarf im alltäglichen Leben zunehmen und Nachbarschaftshilfe sowie in der gewohnten Umgebung, aber auch im weiteren Umfeld immer wichtiger. Vernetzung innerhalb der eigenen Generation bietet auch neue Erfolgserlebnisse. Denn wo jüngere Menschen erst an die Gewohnheiten der Senioren generation herangeführt werden müssen, können Senioren oft untereinander auf gemeinsame Erfahrungen aufsetzen. Zusätzlich finden sich daher in diesem Wegweiser neben Hinweisen auf Vereine und Verbände, Sport- und Freizeitangebote, auch Anregungen zu Vernetzungen und Erfahrungsaustausch. Es werden alle Kirchen und ihre Angebote für Senioren genannt. Adressen und Ansprechpartner zu den Themen Gesundheit, Pflege und Wohnen im Alter sind in diesem Wegweiser als nützliche Orientierungshilfe für Senioren aktualisiert worden. Aber auch

jüngere Menschen finden hier Anregungen zur Betreuung ihrer älteren Angehörigen und Mitmenschen. Die zahlreichen Anzeigen in diesem Wegweiser adressieren die Senioren als eigene Zielgruppe. Nur mit der dankbar aufgenommenen Unterstützung der Inserenten konnte dieser Wegweiser realisiert werden. Ein besonderer Dank geht an den „rundum Verlag“ für die professionelle Umsetzung. Auch die sechste Auflage des Seniorenwegweisers möge bei den Ratzeburger Seniorinnen und Senioren Anklang finden, Anregungen zu Eigeninitiative geben und ein nützlicher Ratgeber im Alltag sein.

Dr. Dirk Bade



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.10.2025

SR/BeVoSr/198/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.50.20.1

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzung:

Abschluss gültiger Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Colell, Maren am 30.10.2025

Sachverhalt:

Das Land und die jeweiligen Standortgemeinden (Stadt Ratzeburg) der Kinder leisten weiterhin pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg), in dem das Kind gefördert wird. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert den im Bedarfsplan aufgenommenen (freien oder kommunalen) Einrichtungsträger mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endeten die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kindertagesstätten. Der Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 galt dabei ursprünglich als Übergangszeitraum der Kita-Reform. Der Förderanspruch aus der Pauschalfinanzierung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-

Modell (SQKM) gemäß § 57 Kindertagesförderungsgesetz stand der jeweiligen Standortgemeinde zu. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bündelte in dieser Übergangsphase die Landes- und Wohngemeindeanteile und zahlte die gesetzlichen Fördersätze an die Standortgemeinde aus.

Im Wesentlichen hat sich an dem Ablauf nichts verändert. Die Standortgemeinde hat gemäß § 15 Abs. 1 grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Standortgemeinde fördert ihrerseits (wie bislang) die Kindertageseinrichtungen freier Einrichtungsträger über individuelle Finanzierungsvereinbarungen (öffentlich-rechtliche Zuschussverträge).

Die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Standortgemeinde und den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen behalten somit grundsätzlich ihre bisherige Bedeutung.

Außerdem besteht die Möglichkeit für die Einrichtungsträger, eine Abtretung des Anspruchs gemäß § 15 Abs 2 Nr. 2 KiTaG mit der Standortgemeinde zu vereinbaren. Der Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt dann dem Einrichtungsträger und nicht mehr der Standortgemeinde.

Der letzte Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen wurde den Trägern Anfang August versendet. Bisher wurde die Finanzierung auf Grundlage der Werte für das Jahr 2024 weitergeführt. Bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen würde rückwirkend zum 01.01.2025 mit den Einrichtungsträgern der Kindertagesstätten abgerechnet werden.

Als Rückmeldung erfolgte bisher, dass sich zwei Einrichtungsträger für eine Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Entwurf nach bisherigem Stand entscheiden. Hier gilt es noch eine gemeinsame Abstimmung im Zuge der angestrebten Gleichbehandlung zu erzielen. Die Stellungnahmen der Träger liegen der Verwaltung vor. Das bedeutet, dass der Entwurf mitunter noch Änderungen bis zur finalen Abstimmung der Stadtvertretung enthalten kann.

Ein Träger wird sich voraussichtlich für eine Abtretung gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 2 entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Deckung etwaiger Fehlbeträge gemäß § 5 Abs. 1 des Entwurfes zur Absicherung der Kalkulationen der Einrichtungsträger der Kindertagesstätten. Im bisherigen Zeitraum der Finanzierungsvereinbarungen 01.01.2021 bis 31.12.2024 gab es nur zwei Fehlbedarfe die zu erstatten waren.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Finanzierungsvereinbarung – Fehlbedarf

Entwurf Abtretung des Förderanspruches gemäß § 15 KiTaG

mitgezeichnet haben:

Zwischen
der Stadt Ratzeburg

- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Standortgemeinde genannt)

und

[Name des Einrichtungsträgers]

vertreten durch [Name, Funktion]
– im Folgenden „Einrichtungsträger“ –

1. Einigung über eine unmittelbare Förderung durch den Träger der freien Jugendhilfe - Kreis Herzogtum Lauenburg

- 1.1. Der Einrichtungsträger betreibt im Gebiet der Standortgemeinde die Kindertageseinrichtung [Name der Kindertageseinrichtung], [Adresse der Kindertageseinrichtung]. Folgende Gruppen der Kindertageseinrichtung sind zum [Datum] zur öffentlichen Förderung in den Bedarfsplan des Trägers der freien Jugendhilfe aufgenommen:

Gruppenbezeichnung	Förderungszeitraum
[Bezeichnung der Gruppe 1, z. B. Regel-Kindergartengruppe]	[Angabe des Förderungszeitraums der Gruppe 1]
[...]	[...]

- 1.2. Anstelle eines Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung nach § 15a des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) einigen sich die Standortgemeinde und der Einrichtungsträger auf eine unmittelbare finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung durch den Träger der freien Jugendhilfe – Kreis Herzogtum Lauenburg. Hierzu bedarf es nach § 15 Absatz 2 Nummer 2 KiTaG einer Abtretung der Ansprüche auf Förderung der Standardqualität nach § 15 Absatz 1 KiTaG.

2. Einigung über die Abtretung

- 2.1. Die Standortgemeinde tritt hiermit ihre Ansprüche nach § 15 Absatz 1 KiTaG auf Förderung der Standardqualität nach Maßgabe von Teil 5 des KiTaG gegenüber dem Träger der freien Jugendhilfe an den Einrichtungsträger ab. Der Einrichtungsträger nimmt die Abtretung hiermit an.
- 2.2. Gegenstand der Abtretung sind die Förderansprüche für die
- unter 1.1. dieser Vereinbarung aufgeführten Gruppen sowie

- eventueller zusätzlich in den Bedarfsplan aufgenommener Gruppen und gemäß § 10 Absatz 3 KiTaG in eigener Verantwortung eingerichteter Ergänzungs- und Randzeitengruppen

2.3. im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027.

Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.

2.4. Die Standortgemeinde zeigt die Abtretung dem örtlichen Träger an.

3. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde
(Unterschrift, Stempel)

[Name des Einrichtungsträgers]
(Unterschrift, Stempel)

Finanzierungsvereinbarung

Zwischen
der Stadt Ratzeburg
- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Standortgemeinde genannt)

und

Musterkita
(nachstehend Träger genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung der vom Träger in Ratzeburg betriebenen Kindertagesstätte geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlage

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die anteilige Finanzierung der Kindertageseinrichtung

Musterkita

durch die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde, auf Grundlage des § 15a Abs.2 Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG.

- (2) Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Achtes Buch, für die genannte Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der vereinbarten Betreuungsleistung im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.
- (3) Durch die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen werden die Gruppenförderungssätze definiert.
- (4) Der Träger unterhält und betreibt die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendigen Versicherungen in ausreichender Höhe abzuschließen. Der Einrichtungsträger hat die Standortgemeinde von den aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadensersatzansprüchen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit freizuhalten.
- (5) Der Träger ist Arbeitgeber des Personals und übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.
- (6) Sollte sich im Laufe des Vereinbarungszeitraumes eine Änderung der Trägerschaft ergeben, besteht eine Weitergabeverpflichtung der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an den Rechtsnachfolger bzw. die Rechtsnachfolgerin, jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Standortgemeinde.

§ 2 Betreuungsleistungen

- (1) Der Träger erbringt die Betreuungsleistung unter Beachtung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Aches Buch sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).
- (2) Der Träger verpflichtet sich, dass für diese Einrichtung im ersten Abschnitt des Bedarfsplanes des Kreises Herzogtum Lauenburg festgelegte Angebot nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit bedarfsgerecht zu erbringen; § 10 KiTaG ist zu berücksichtigen. Möchte der Einrichtungsträger sein Betreuungsangebot verändern, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Standortgemeinde.
- (3) Nach vorheriger Abstimmung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger kann der Träger die Betreuungsleistung an den allgemeinen Elternbedarf in der Standortgemeinde anpassen. Veränderungen des Betreuungsangebotes sind i. S. d. §§ 8 ff. KiTaG nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Ist eine Gruppe dauerhaft nicht ausgelastet, wird der Träger in Abstimmung mit der Standortgemeinde und dem örtlichen Träger die betreffende Gruppe umwandeln.
- (4) Bei ausreichender Nachfrage kann für Kinder ein Frühdienst bzw. ein Spätdienst angeboten werden, bei dem Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe gefördert werden (Ergänzungs- und Randzeitengruppen). Voraussetzung für die Einrichtung dieser Gruppen ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg nach vorheriger Beteiligung der Standortgemeinde.
- (5) Die planmäßigen Schließzeiten nach § 22 KiTaG werden für die Einrichtungen unter Beteiligung des Elternbeirates beschlossen und öffentlich zugänglich gemacht.
- (6) Die Entscheidung des örtlichen Trägers nach § 17 Abs. 2 KiTaG (Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe) und § 17 Abs. 4 KiTaG (Aufnahme von bis zu zwei Kindern unter drei Jahren in Kindergartengruppen, Aufnahme schulpflichtiger Kinder) ist der Standortgemeinde umgehend mitzuteilen.
- (7) Über die Erhöhung der Gruppengröße gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG ist die Standortgemeinde unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 3 Aufnahme von Kindern, Kita-Datenbank

- (1) Die Aufnahme von Kindern richtet sich nach § 18 KiTaG.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (2) Der Träger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf. Gleichzeitig schöpft er alle Möglichkeiten aus, die eine Optimierung der Auslastung und Minimierung der Leerstände herbeiführen.
- (3) Die Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Bundesland ist nur in Abstimmung mit der Standortgemeinde möglich und wenn vor der Aufnahme des Kindes eine Kostenübernahmezusage von der zuständigen Behörde des anderen Bundeslandes über die Gesamtkosten vorliegt.
- (4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze erfolgt die Vergabe der Plätze unter Beachtung der Aufnahmekriterien. Die Kinder der Standortgemeinde werden vorrangig gemäß § 18 (5) KiTaG aufgenommen. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Beteiligung mit dem Beirat festgelegt und in schriftlicher Form öffentlich zugänglich gemacht.
- (5) Der Träger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG.
- (6) Der Träger stellt sicher, dass die über die Kita-Datenbank nach § 33 KiTaG zu übermittelnden Daten spätestens zum 9. des jeweiligen Monats auf einem aktuellen Stand sind. Kommt es aufgrund des Verschuldens des Einrichtungsträgers zu einem Ausfall von Fördermitteln nach dem KiTaG, die bei einer ordnungsgemäßen Führung der Kita-Datenbank hätten eingeworben werden können, tritt die Standortgemeinde nicht zur Regulierung des eingetretenen Schadens ein.
- (7) Der Träger gewährleistet, dass Neuansmeldungen unverzüglich in der KiTa-Datenbank erfasst bzw. freigeschaltet werden, um die Standortgemeinde bei ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen.
- (8) Für die Aufnahme von Kindern in der Einrichtung darf keine Mitgliedschaft, Zugehörigkeit zu Gruppen o.ä. Voraussetzung sein.

§ 4 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG sind von dem Träger einzuhalten. Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Standortgemeinde den Träger nach einem gemeinsam geführten Gespräch unter Einbindung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Regress nehmen. Die Mittel dürfen nicht aus dem laufenden Haushalt der Einrichtung genommen werden.
- (2) Der Träger sichert zu, dass alle im KiTaG genannten Fördervoraussetzungen von ihm erfüllt werden und verpflichtet sich, im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Verfahren gegen die Standortgemeinde mitzuwirken.

- (3) Sollte der Träger feststellen, dass diese Fördervoraussetzungen durch ihn nicht eingehalten werden können, hat er die Standortgemeinde darüber umgehend zu informieren. Die Standortgemeinde unterstützt den Träger soweit wie möglich, im Rahmen seiner Beratung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

§ 5 Finanzierung der Kindertagesstätte

- (1) Die Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität erfolgt auf Grundlage des § 15a KiTaG. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Unterdeckungen, die nachweislich nicht abwendbar waren, werden durch die Standortgemeinde ausgeglichen. Überdeckungen sind an die Standortgemeinde zu erstatten.
- (2) Der Einrichtungsträger erhebt für die Betreuung der Kinder einen Elternbeitrag in der nach § 31 Abs.1 KiTaG zulässigen maximalen Höhe. Der Träger trägt das alleinige Risiko für unterbliebene Zahlungen der Eltern. Unterbliebene Zahlungen können gegenüber der Standortgemeinde nicht geltend gemacht werden.
- (3) Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt. Werden Plätze im Laufe des Kindergartenjahres frei, sind diese bevorzugt aus dieser Gruppe nachzubesetzen.
- (4) Verpflegungskosten und Auslagen für Ausflüge sind von den Eltern zu tragen und werden nach Beteiligung des Beirates vom Träger vereinnahmt. Die Standortgemeinde hat hieran keinen Anteil.
- (5) Sollte der örtlicher Träger der Jugendhilfe eine ergänzende Förderung im Sinne von § 16 Abs. 2 KiTaG vorsehen, wird der Finanzierungsanteil der Standortgemeinde entsprechend verringert. Etwaige Förderungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sind gegenüber der finanziellen Förderung durch die Standortgemeinde vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- (6) Sollte der Einrichtungsträger zusätzliche Angebote in der Kindertageseinrichtung bereitstellen wollen, die über die Standardqualität laut KiTaG hinausgehen und die nicht über diese Finanzierungsvereinbarung abgedeckt sind, sind diese Angebote aus Eigenmitteln des Trägers zu finanzieren.
- (7) Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt nur in Ausnahmefällen um Betreuungseinschränkungen verhindern zu können. Der Einsatz ist mit der Standortgemeinde abzustimmen.

§ 6 Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung (§ 19, 20 KiTaG)

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (1) Der Träger setzt in eigener Verantwortung die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Qualität, das Qualitätsmanagement, die pädagogische Fachberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung um.
- (2) Nach Maßgabe der erforderlichen politischen Beschlüsse, wird durch die Standortgemeinde eine anteilige Förderung von praxisintegrierten Ausbildungsmaßnahmen (PiA-Maßnahmen) in Aussicht gestellt. Bei Beschlussänderung wird der Träger informiert.

§ 7 Beirat

- (1) Der Träger richtet einen Beirat entsprechend § 32 Abs. 3 KiTaG ein.
- (2) Der Beirat besteht aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter/innen
 - des Trägers
 - der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
 - der Elternvertretung
 - der Standortgemeinde, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann, und einem Mitglied der Stadtvertretung.
- (3) Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung aus seiner Mitte.
- (4) Die Einladungen zu den Beiratssitzungen müssen mindestens 2 Wochen vor der Sitzung übersandt werden.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter die/der Vorsitzende oder die Stellvertretung. Besteht bei Abstimmungen im Beirat Stimmengleichheit, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Stellungnahmen des Beirates sind schriftlich zu formulieren und dem Träger vor dessen Entscheidung vorzulegen.

§ 8 Räumliche Anforderungen an die Kindertagesstätte

- (1) Sofern die in § 23 KiTaG definierten räumlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, teilt der Träger dies dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Standortgemeinde unverzüglich mit.
- (2) Der Träger und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erzielen im Einvernehmen Lösungsmöglichkeiten zur Einhaltung der räumlichen Anforderungen im Sinne des § 23 KiTaG.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (3) Der Träger und die Standortgemeinde beantragen gemeinsam in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen. Diese Anpassung benötigt die schriftliche Form.

§ 9 Miete

- (1) Soweit Standortgemeinde und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben gelten die ergänzenden Vereinbarungen des Mietvertrages sowie separat geschlossene Anlagen.

§ 10 Verfahren

- (1) Die Standortgemeinde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde wird in zwölf gleichen Abschlägen jeweils zum Ende eines Monats gezahlt.
- (3) Der detaillierte Nachweis mit allen Einnahmen und Ausgaben über die Verwendung der Mittel ist von Seiten des Trägers der Standortgemeinde spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Liegt der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vor ist die Standortgemeinde berechtigt, weitere Abschlagszahlungen bis zur Vorlage einzubehalten. Nicht verwendete Mittel (Überschüsse) sind binnen eines Monats an die Standortgemeinde zu erstatten.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist jährlich bis zum 15.09. für das Folgejahr vorzulegen. Mit dem Wirtschaftsplan sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Personalbedarfsberechnung und -planung (Stellenplan)
 - Kalkulation der Verwaltungs- und Betriebskosten
 - Kalkulation Miete (wenn vorhanden)

Liegt der Wirtschaftsplan nicht fristgemäß vor, können für das Folgejahr ggf. nur die Zuschussmittel des laufenden Jahres veranschlagt werden.

- (5) Der Träger hat nach Maßgabe des § 58 KiTaG am dauerhaften Monitoring des Landes mitzuwirken.

§ 11 Betriebskosten

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (1) Zuschussfähige Betriebskosten sind angemessene Personal- und Sachkosten gemäß dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) des Landes nach den Regelungen des KiTaG und der Richtlinien/Verordnungen des Landes bzw. Kreises Herzogtum Lauenburg, die durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen. Näheres ist in Anlage 1 dieser Vereinbarung geregelt.
- (2) Der Träger legt der Standortgemeinde jeweils mit dem Wirtschaftsplan und Stellenplan eine Kalkulation des Personalbedarfs und der daraus folgenden Kosten unter Anwendung von § 37 Abs. 3 KiTaG und der tatsächlichen tariflichen Einstufung der Beschäftigten vor. Maßgeblich für die Berechnung ist die tarifliche Eingruppierung des jeweils gültigen Tarifvertrages des Einrichtungsträgers.
- (3) Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes sowie der Vorgaben aus dem SQKM und den Regelungen aus § 10.
- (4) Der Träger finanziert die notwendigen Betriebskosten gemäß KiTaG durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Standortgemeinde.
- (5) Die Kosten für Verpflegung und Ausflüge sind keine Kosten im Sinne des § 39 KiTaG und gehören nicht zu den notwendigen Betriebskosten.

§ 12 Laufzeit, ordentliche Kündigung, Beendigung, Änderungen und Nebenabreden

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2027.
Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.

Gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag nebst aller Nebenabreden außer Kraft.

- (2) Der Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, mit dem die Anerkennung des Einrichtungsträgers als freier Träger der Jugendhilfe endet oder die Betriebserlaubnis erlischt. Soweit die Betriebserlaubnis für Teile der Einrichtung erlischt, sind nur diese Teile vom Ende des Vertrages betroffen.
- (3) Die Vereinbarungspartner treten in Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung, sollten sich wesentliche zugrundeliegende Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes ändern.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (4) Der Standortgemeinde steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, sofern der Einrichtungsträger nachweislich gegen die Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes verstößt.
- (5) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (6) Soweit Standortgemeinde und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben, gelten entsprechende Regelungen unabhängig von dieser Finanzierungsvereinbarung.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

§ 14 Schlichtungs- und Anpassungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, bei Auftreten von Vertragslücken sowie bei sonstigem Änderungsbedarf verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde

Träger

Stempel

Stempel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 17.10.2025

SR/BeVoSr/182/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö

Verfasser/in: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13.u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2026 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2026 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 21.200,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung	€
Verein Hilfe für Frauen in Not	€
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	€
Alkohol- und Drogenberatung	€
Ev. Familienbildungsstätte	€
Migrationsberatung	€

 Bürgermeister

 Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.10.2025

Colell, Maren am 17.10.2025

Sachverhalt:

Unter dem Produktsachkonto 331010.5318100 . 04 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Für das Jahr 2026 liegen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge vor, mit einem Gesamtumfang von 21.200,00 €.

Zur besseren Information werden auch die beantragten Summen für das Jahr 2025 und die tatsächliche Bewilligung für 2025 angegeben.

Neu ist der Antrag des Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg für die Migrationsberatung.

Antragsteller	Beantragt 2025	Bewilligt 2025	Beantragt 2026
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	7.700,00 €	6.500,00 €	7.700,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Migrationsberatung Diakonisches Werk	Kein Antrag	Kein Antrag	6.000,00 €

Gesamt für 2026 beantragt: **21.200,00 €**

Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 21.200,00 €

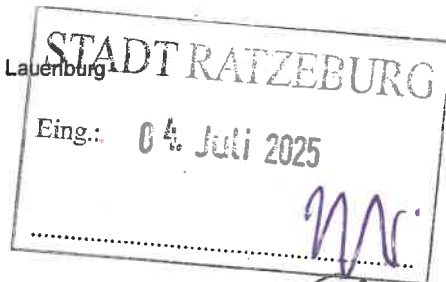
Anlagenverzeichnis:

- Zuschussanträge -

mitgezeichnet haben:

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Luisa Wendorf
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 16.06.2025

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung im Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Born,

herzlichen Dank, dass Sie mit Ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt haben.

Die dramatischen Preissteigerungen im Bereich Energie, Miete und Lebensmitteln führen dazu, dass immer mehr Menschen in die Überschuldung geraten. Ein weiteres Überschuldungsrisiko geht von den zunehmenden Online-Käufen aus. Gerade junge Menschen unterschätzen die Gefahren, die das Internet mit sich bringt.

Seit Jahren gibt es einen hohen Andrang auf unsere drei Schuldnerberatungsstellen in Mölln, Geesthacht und Lauenburg sowie auf unsere Außensprechstunden in Sandesneben, Schwarzenbek und Wentorf bei Hamburg. Im Jahr 2024 wurden von der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg 1.147 Beratungsfälle bearbeitet.

Um die zahlreichen Anfragen im nächsten Jahr bewältigen und gleichzeitig unsere Arbeit mit der gewohnten Qualität anbieten zu können, bitten wir Sie unsere Arbeit im nächsten Jahr mit einem Betrag in Höhe von

2.000,00 €

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kassebaum
Dr. Ulf Kassebaum
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

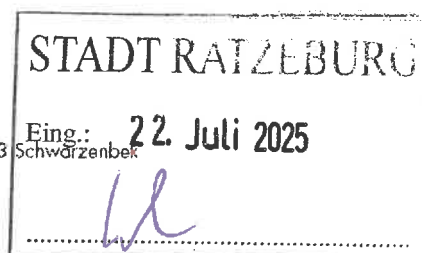
Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.



Hilfe für Frauen in Not e.V. • Pröschstraße 1 • 21493 Schwarzenbek

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Schwarzenbek, den 21.07.2025

Antrag auf Finanzierung der Außensprechstunde der Frauenberatung in Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Born,

die Frauenberatung des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ bietet seit mehreren Jahren eine 14-tägige Außensprechstunde in Ratzeburg an, die sich als fest etabliertes und kontinuierlich genutztes Angebot bewährt hat.

Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und wurde im Jahr 2024 von 50 Frauen in Anspruch genommen – ein deutlicher Hinweis auf einen weiter bestehenden Bedarf. (siehe Sachbericht)

Im laufenden Jahr sehen wir bereits jetzt, in der Außensprechstunde in Ratzeburg einen sehr hohen Anstieg der Beratungskontakte.

Damit wir dieses niedrigschwellige und wohnortnahe Angebot auch im kommenden Jahr 2026 fortführen können, beantragen für das Jahr 2026

einen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €**.

Wir danken Ihnen herzlich für die bisherige Unterstützung und würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin ermöglichen, dieses wichtige Angebot vor Ort anzubieten.

Mit besten Grüßen

Jutta Hillrichs - Vorstandsfrau

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Vereins- und Spendenkonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE29 2305 2750 0003 0220 05

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
frauen@beratungsstellen-schwarzenbek.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE14 2305 2750 0100 0203 35

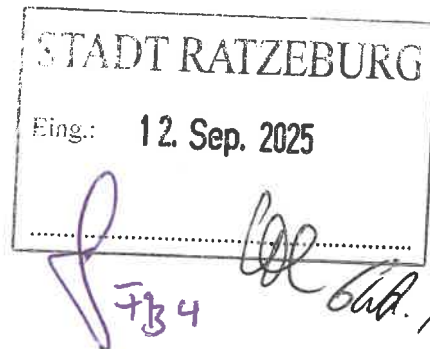
Frauenhaus Schwarzenbek
Postfach 1161
21484 Schwarzenbek
Tel 04151 - 75 78
Fax 04151 - 33 20
fh.schwarzenbek@t-online.de

Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE20 2305 2750 0100 0061 62
KIK Herzogtum Lauenburg
c/o Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek

GPS - GmbH Zum Brook 4 · 24143 Kiel

Stadt Ratzeburg

Herrn Bürgermeister Eckhard Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



**Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle
KIBIS durch die Stadt Ratzeburg für das Jahr 2026**

Kiel, 04.08.2025

Claudia Henkel

Tel. 0431 5602-54

henkel@paritaet-sh.org

**GPS - Gesellschaft für
Paritätische Soziale Dienste
GmbH**

Zum Brook 4
24143 Kiel

Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78

info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN:

DE57 2109 0007 0090 3139 09
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht
Kiel
Registernummer:
HRB 14000 KI

Steuernummer:
20/297/70218

Geschäftsführer: Michael Saitner

Sehr geehrter Herr Graf,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen. Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle unterstützen Bürger:innen bei der Suche nach einer passenden Selbsthilfegruppe, begleiten Gruppengründungen und erstellen für die Gruppen Öffentlichkeitsmaterialien sowie Pressemitteilungen. Bei Konflikten in Selbsthilfegruppen bieten sie Moderation oder Mediation an und unterstützen bestehende oder neu startende Gruppen durch regelmäßige Besuche. Die Mitarbeiterinnen sind außerdem aktiv im gesamten Kreisgebiet unterwegs, um sich mit anderen Trägern und Projekten des Hilfesystems auszutauschen und zu vernetzen. Hierbei ist ein Anliegen, Selbsthilfe weiter bekannt zu machen und das Angebot von KIBIS zu verbreiten. Aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit ist KIBIS vielfach eine erste Anlaufstelle für Menschen, die in andere Unterstützungsmaßnahmen weiterverwiesen werden.

Die Mitarbeiterinnen nehmen des Weiteren an einem regelmäßigen Austausch mit den anderen 13 Kontaktstellen in Schleswig-Holstein teil, um auch über die landesweit stattfindenden Selbsthilfegruppen, insbesondere zu seltenen Erkrankungen und weniger bekannten Themen, informiert zu sein.

Diese Arbeit gilt es im Jahr 2026 fortzusetzen. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe mit ihren vielen Unterstützungsstrukturen stärkt die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung. Auch in der Zukunft wird die KIBIS ihre Arbeit für und mit den Bürger:innen weiterentwickeln.

Die Selbsthilfekontaktstelle

In der Kontaktstelle in der Hauptstraße 52 in Mölln findet die tägliche, sehr sichtbare Arbeit statt, und hier treffen sich zahlreiche Selbsthilfegruppen. In der verbindlichen, offenen Sprechzeit haben die Bürger:innen und Interessierte die Möglichkeit, Beratungen ohne Termin in Anspruch zu nehmen, aber auch außerhalb der Sprechzeit bieten die Mitarbeiterinnen Beratung für Betroffene, Angehörige und Interessierte an.

Selbsthilfegruppen – das Kernstück der Kontaktstellenarbeit –

In der ersten Jahreshälfte 2025 kam es zu folgenden Gruppengründungen:

- Restless Legs-Syndrom / in Mölln
- Junge Selbsthilfe – Depressions- und Angsterkrankungen / in Mölln
- AD(H)S – Kontakttreff für Eltern / in Ratzeburg
- Elterntreffen Autismus / in Ratzeburg
- Bunt statt Grau – eine Gruppe für Menschen, die unter einer leichteren Form von Depression oder Angststörungen leiden / in Ratzeburg
- Freitagssbubble – bei Depressionen und Angsterkrankungen / in Mölln

Nach wie vor gibt es einen sehr hohen Beratungs- und Gruppenbedarf bei den verschiedensten Formen psychischer Erkrankungen und Belastungen. Dabei ist besonders zu beobachten, dass die Personengruppe mit leichteren Belastungserscheinungen zunimmt. Dies schlägt sich in expliziten Gruppenangeboten wie ‚Bunt statt Grau‘ nieder.

Im besonderen Fokus stehen des Weiteren die Menschen aus der jüngeren Selbsthilfe. Hierbei verstehen wir eine Altersgruppe von 18 bis etwa 35 Jahren, oft auch erweitert bis 40 Jahre.

Hier ist ebenfalls eine gestiegene Nachfrage nach Gruppenangeboten zu verzeichnen, sowohl bei psychischen Belastungen als auch bei chronischen Erkrankungen. Dies schlägt sich ebenfalls in verschiedenen Gruppenangeboten, wie der jungen Depressionsgruppe und der Endometriose-Selbsthilfegruppe (beide in Mölln), nieder.

Die Räume der Kontaktstelle sind sehr gut ausgelastet. Neben den regelmäßigen Gruppentreffen findet in der Kontaktstelle eine Sprechzeit der Frauenberatungsstelle des Kreises, das Angehörigentreffen für Menschen mit psychischen Erkrankungen der Brücke sowie die Beratungen der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) statt.

Sichtbarkeit durch Kontakt

Für Ratsuchende ist der Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der KIBIS sowohl per Mail oder telefonisch als auch persönlich möglich. Die Netzwerkarbeit im Kreis ist ein wichtiges Element, um die Sichtbarkeit der Selbsthilfe zu erhöhen. Und auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit zieht sich weiterhin durch die alltägliche Arbeit von KIBIS. Die Kontaktstelle hat einen Facebook- und Instagram-Auftritt. Hier werden über die verschiedenen Wege Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen beworben. Die Selbsthilfe-App der 14 Kontaktstellen in Schleswig-Holstein ist erfolgreich etabliert und bietet damit auch einen Zugang zu Themen und Selbsthilfegruppen, die im Kreis nicht vorhanden sind.

Das KIBIS-Info-Heft wird im September 2025 in der aktuellen Fassung in den Druck gehen. Die Mitarbeiterinnen haben auch in diesem Jahr wieder die Erfahrung gemacht, dass das Info-Heft ein fester Bestandteil im sozialen Netzwerk sowie im breiten medizinischen Bereich ist. Viele

Anfragen erreichen die Kontaktstelle im Laufe des Jahres mit der Bitte, Hefte zur Information für Interessierte zu versenden. Alle Angaben zum Selbsthilfebereich finden sich auch auf der KIBIS-Homepage (www.kibis-herzogtum-lauenburg.de).

In Kontakt gehen – Mit dem Ziel die Selbsthilfearbeit einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und schon frühzeitig auf die Angebote der Selbsthilfe aufmerksam zu machen, ist für das folgende Jahr die Teilnahme der Kontaktstelle unter anderem an folgenden Veranstaltungen geplant:

- Gesundheitstage der Stadt Ratzeburg,
- Gesundheitstag der Stadt Lauenburg
- Jugend-Rallye der 8. Klassen in Mölln
- Ehrenamtsmarkt in Ratzeburg
- Ehrenamtsmesse Mölln
- Woche der Demenz mit Veranstaltung im Robert-Koch-Park/Mölln
- Lebendiger Adventskalender in Mölln
- Veranstaltungen rund um das Thema „Gesundheit“ in Geesthacht

Die Teilnahme der KIBIS-Mitarbeiterinnen an den Arbeitskreisen der PSAG sowie der verschiedenen Vernetzungstreffen im Nord- und Südkreis helfen, die Bedarfe der Ratsuchenden auch im Kreis besser vertreten und sehen zu können.

Sich austauschen – Im Juni 2025 fand das Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen statt. Die Resonanz der Gruppen war sehr groß, es waren viele Vertreter:innen aus dem gesamten Kreisgebiet anwesend. Dieser Austausch ist sehr wichtig, da die Selbsthilfegruppen hier die Möglichkeit haben, aus ihren Gruppen zu berichten und sich über die Finanzierungen der Krankenkassen und deren Antragswege sowie zu Fortbildungen, Fachtagen etc. zu informieren.

Der Seminartag für die Selbsthilfegruppen fand im Mai 2025 zum Thema ‚Gut für Körper und Seele sorgen in belastenden Zeiten‘ in der

Kontaktstelle statt und war ausgebucht. Im September 2025 veranstaltet das Team zum „Tag der Selbsthilfe“ einen Atemworkshop. Auch im kommenden Jahr wird es wieder mindestens einen Seminartag für die Gruppen geben, da die Nachfrage an Fortbildung sehr hoch ist.

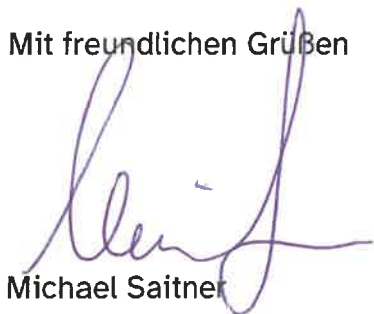
Um die Arbeit auch im kommenden Jahr weiterführen zu können und mit allen Herausforderungen der aktuellen Zeit breit aufzustellen, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2026 einen – gegenüber 2025 erhöhten – Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Hintergrund sind zum einen auf der Ausgabenseite die in 2026 steigenden Personal- und Sachausgaben. Zum anderen erwarten wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen in 2026 kein (arbeitsmarktabhängiges) erhöhtes Gesamtbudget der Krankenkassen für die Selbsthilfeförderung und damit auch keine realistische Möglichkeit auf der Einnahmenseite einen höheren Zuschuss von diesen einwerben zu können.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2025 erstellt und Ihnen im Anschluss daran baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner

Geschäftsführer

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Herr Eckhard Graf
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Verwaltung

Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148

Fax 04152 841459

e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung

Vöckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446

Fax 040 72738439

Reinbek, den 10.06.2025

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2026

Sehr geehrter Herr Graf,

wir bedanken uns für die unverändert vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit durch die Stadt Ratzeburg im vergangenen sowie laufenden Jahr. Nachdem Sie unseren Verwendungsnachweis für das Jahr 2024 bereits erhalten haben, übersenden wir Ihnen anbei unseren Antrag auf Haushaltsmittel für das Jahr 2026.

Die Stadt Ratzeburg unterstützt die Angebote der Alkohol- und Drogenberatung gGmbH (ADB) bereits seit vielen Jahren kontinuierlich und verlässlich. Diese Unterstützung erstreckt sich vor allem auf unser Angebot der Suchtberatungsstelle in Ratzeburg.

Das Angebot der Suchtberatungsstelle reicht von einmaliger Kurzberatung bis zu langfristigen Beratungskontexten mit durchschnittlich drei bis fünf Sitzungen – je nach Bedarf auch darüber hinaus. Die Beratung findet vor Ort, telefonisch oder bei Bedarf im Rahmen von Hausbesuchen statt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine fundierte Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik oder Psychologie, vielfach ergänzt durch suchtspezifische Zusatzqualifikationen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit besteht in der Hilfeplanung, Krisenintervention, Vermittlung in weiterführende Hilfen sowie präventiver Informationsarbeit.

Insgesamt erwarten wir im Jahr 2026 steigende Kosten sowohl im Personal- als auch Sachkostenbereich. Für die Alkohol- und Drogenberatung gGmbH findet der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) Anwendung. Dieser Vertrag wurde im Februar 2024 neu verhandelt und eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 vereinbart. Der Tarifabschluss sieht für den Zeitraum vom 1.7.2025 bis 31.12.2025 eine Erhöhung der

23909 Ratzeburg

Rathausstr. 1

Tel.: 0 45 41/89 17 27

Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln

Wasserkrüger Weg 7

Tel.: 0 45 42/ 84 16 84

Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek

Hamburger Str. 61

Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht

Markt 3

Tel.: 0 41 52/ 7 91 48

Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht

KOLA

Markt 5

Tel.: 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg

Grünstr. 13

Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333

IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz, Nicolas Kloth

Tarifentgelte um 5,5% vor. Diese Erhöhung wird sich im ersten Halbjahr 2026 vollständig im Personalhaushalt niederschlagen. Zudem ist aufgrund des Auslaufens der aktuellen Entgelttabellen zum 31.12.2025 sowie anstehender Tarifverhandlungen mit weiteren tarifbedingten Steigerungen in 2026 zu rechnen.

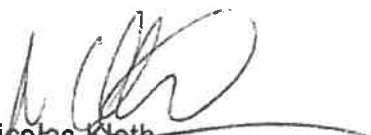
Auch bei den Sachkosten rechnen wir mit steigenden Ausgaben. Allgemeine Preissteigerungen, etwa im Bereich Energie, Lebensmittel, Bürobedarf, Reinigung und technischer Ausstattung, wirken sich unmittelbar auf unsere Angebote und die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit aus.

Die erwarteten Kostensteigerungen werden wir größtenteils durch eine Erhöhung der Mittelzuweisungen des Kreises Herzogtum Lauenburg kompensieren können. Daher beantragen wir für das Haushaltsjahr 2026 bei der Stadt Ratzeburg einen Personalkostenzuschuss in Höhe von **7.700,00 Euro**, entsprechend dem bewilligten Zuschuss im Vorjahr.

Weitere Informationen über unsere Arbeit in der Alkohol- und Drogenberatung können Sie unserem Jahresbericht entnehmen. Gerne stehen wir darüber hinaus zur Verfügung, um unsere Arbeit, Entwicklungen und Wirkungen im Rahmen einer Ausschusssitzung oder auf Einladung in den Fraktionen persönlich vorzustellen.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Nicolas Kloth
Geschäftsführer

Anlage: Haushalt 2026

23809 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz, Nicolas Kloth

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Herrn Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Handwritten signature and initials: MB, TB 4

Name: Christine Nolze/Kerstin Dlugi
Durchwahl: 04541 - 5262
E-Mail: fbs-ratzeburg@kirche-ll.de

Ratzeburg, 03.07.2025

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Graf,

Familienbildungsstätten bieten gerade jungen Eltern viel Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken. In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich allein gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern und Geschwistern zurückgreifen können. Deshalb ist es nötiger denn je, Ihnen unmittelbar mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit 60 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung. Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es bei uns viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 2.300 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance. Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Entdecker- oder Kletterzwerge (Eltern-Kind-Kurse) besuchen.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist seit 2018 unser „Interkulturelles Café“.

Die Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können.

Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und

Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

Die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen seit 2017 im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Ev. Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Nähere Informationen gibt es unter www.fbs-rz.de und Instagram.

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare müssen immer wieder angepasst werden, damit unsere Honorarkräfte nicht „abwandern“. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2026 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann! Einen Finanzplan für 2026 füge ich diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Ulf Kassebaum
 -Geschäftsführer-

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Bgm. Graf / Fr. Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Name: Dr. Ulf Kassebaum
Durchwahl: 04541/ 8893-50
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: ukassebaum@kirche-ll.de

Ratzeburg, 14.07.2025

Antrag auf Förderung der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) im Nordkreis des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Graf, sehr geehrte Frau Born,

mit diesem Schreiben wenden wir uns in einer für die Migrationsberatung im Nordkreis des Kreises Herzogtum Lauenburg existenziellen Notlage an Sie. Wir bitten Sie eindringlich: **Helfen Sie uns, die drohende Schließung der Migrationsberatung an den Standorten Mölln und Ratzeburg abzuwenden! Jeder finanzielle Beitrag von Ihnen hilft, dieses für den Sozialraum unverzichtbare Angebot zu retten.**

1. Ausgangslage und aktuelle Bedrohung

Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) ist seit Jahren ein zentraler Baustein der Integrationsstruktur im Nordkreis. Sie bietet zugewanderten Menschen – unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus – professionelle Unterstützung bei allen Fragen rund um Ankommen, Leben und Integration in Deutschland. Die Beratung ist niedrigschwellig, vertraulich und orientiert sich an den individuellen Bedarfen.

Aktuell ist die Existenz der Migrationsberatung im Nordkreis akut bedroht. Die Gründe sind im Kern auf eine massive Finanzierungslücke zurückzuführen, die wir als Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln schließen können. Hintergrund sind:

- **Tariflich gestiegene Personalkosten**
- **Deutlich gestiegene Miet- und Nebenkosten** (Energie, Reinigung, Instandhaltung)
- **Inflationsbedingte Steigerungen bei Sachkosten** (Bürobedarf, IT, Fortbildung)
- **Unveränderte Zuweisungen und Zuschüsse** seitens des Landes

Während die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein einen Trägereigenanteil von „mindestens 10%“ vorsieht, müssen wir im Jahr 2026 faktisch mehr als **33% der Kosten** aufbringen, um das Angebot MBSH mit einem geringen Leitungsanteil aufrechtzuerhalten. Über alle unsere Beratungsangebote im Bereich Migration und Integration im Nordkreis (MBSH, MBE u.a.) kommen wir ohne Ihre Unterstützung auf einen Betrag von **ca. 135.000 €** an Eigenmitteln – eine Summe, die unsere finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Die Belastung der Mitarbeitenden ist bereits jetzt sehr hoch. Unsere Berater:innen sind mit großem Engagement tätig, doch die Nachfrage und die Komplexität der Fälle steigen stetig. Besonders Familien mit Kindern, Menschen in akuter Not und Verzweiflung, sowie Zugewanderte mit jüngerer Migrationsgeschichte sind auf unsere Unterstützung angewiesen, um Zugang zu Sozialleistungen, rechtliche Klärungen und Integration in allen Lebensbereichen (von Kita-Platz bis Arbeitsstelle) zu erhalten.

Der vom Land empfohlene Verweis auf Regeleinrichtungen zur Entlastung des Angebots, z.B. Jobcenter, Ausländerbehörde oder Elterngeldstelle läuft in der Praxis ins Leere: Sprachbarrieren, Zugangshemmnisse und die Überlastung der Mitarbeitenden in diesen Stellen verhindern eine adäquate Unterstützung. Es gibt in erreichbarer Nähe keine alternativen Angebote. Ein Wegfall der Migrationsberatung würde eine Versorgungslücke reißen, die nicht kurzfristig wieder geschlossen werden kann – auch wegen des Fachkräftemangels im Bereich Migration und Integration.

2. Warum wir Ihre Unterstützung jetzt dringend brauchen

Die bestehenden Förderverträge der Träger mit dem Land Schleswig-Holstein laufen zum 31.12.2026 aus. Für das Jahr 2027 werden nächstes Jahr die Bedingungen neu verhandelt. Bis dahin müssen wir die Migrationsberatung im Nordkreis finanziell sichern – **sonst droht die Schließung der Standorte Mölln und Ratzeburg bereits zum Jahresende 2025.**

Wir sind überzeugt: **Wenn wir gemeinsam das Jahr 2026 überbrücken, besteht die Chance, im Schulterschluss mit allen Trägern im Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Land den dringend notwendigen Druck für eine auskömmliche Finanzierung ab 2027 aufzubauen.** Sollte das Angebot jedoch schon jetzt bei uns im Nordkreis wegbrechen, ist es unwiederbringlich verloren – mit gravierenden Folgen für die Menschen und den Sozialraum.

Wir treten als Träger nun an den Landkreis und die Kommunen im Nordkreis heran und hoffen auf Ihre Unterstützung. Es gilt die erhebliche Finanzierungslücke, die wir allein nicht schließen können, gemeinsam zu überbrücken. Wir bitten Sie eindringlich, sich für den Erhalt unserer Migrationsberatung einzusetzen.

3. Die Bedeutung der Migrationsberatung für den Sozialraum

Die Migrationsberatung ist weit mehr als ein Angebot für „neu angekommene Geflüchtete“. Sie richtet sich an:

- Menschen, die schon viele Jahre in Deutschland leben und zum Beispiel durch Familiengründung, Arbeitsplatzwechsel, Einbürgerung, veränderten Aufenthaltstiteln oder Problemen mit Behörden Rat suchen
- Zugewanderte, die im Rahmen der Fach- und Arbeitskräftezuwanderung nach Deutschland kommen und Unterstützung im Umgang mit Behörden, bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche benötigen
- EU-Bürger*innen, die sich in Deutschland niederlassen und mit dem deutschen System vertraut werden müssen
- Menschen, die ihre Sprachkenntnisse verbessern, ihre Kinder in Kita oder Schule bringen, studieren oder sich weiterqualifizieren möchten

Die Migrationsberatung ist damit ein zentrales Angebot für Integration, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und sie entlastet zahlreiche andere Dienste und Institutionen im Sozialraum.

4. Die drohenden Folgen einer Schließung

Ein Wegfall der Migrationsberatung hätte dramatische Auswirkungen (siehe Beiblatt 1):

- Orientierungslosigkeit und Isolation für Zugewanderte
- Überlastung von Regeldiensten, Ehrenamtlichen und Verwaltung
- Zunahme von Konflikten, Missverständnissen und gesellschaftlicher Spannungen
- Langfristig höhere Kosten für Sozialleistungen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz
- Verlust von Fachkräften und Potenzialen für die Region
- **Verlust eines einzigartigen Integrationsangebotes vor Ort, in einem eher strukturschwachen und ländlichen Raum**
- **Gefahr, dass sich eine einmal aufgelöste Beratungsstruktur aufgrund des Fachkräftemangels nicht wieder aufbauen lässt**

5. Unsere Botschaft und unser Appell

Wir brauchen alle gemeinsam ein stabiles soziales und demokratisches Gemeinwesen vor Ort. Wir alle profitieren von gelingender Willkommenskultur und Integrationspolitik. Geflüchtete und Migrant*innen werden aus unterschiedlichsten Gründen auch weiterhin in Deutschland, in den Bundesländern und unseren Kommunen im Nordkreis ankommen.

Die Migrationsberatung ist ein Schlüssel für gelingende Integration, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sicherung der Demokratie und die Zukunftsfähigkeit des Sozialraums.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich gemeinsam mit uns für den Erhalt der Migrationsberatung im Nordkreis einzusetzen und unseren Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von

6.000 €

für das Jahr 2026 zu unterstützen.

Jeder Beitrag der Ämter, Städte und des Kreises hilft, die drohende Schließung abzuwenden und den Menschen im Sozialraum weiterhin eine Perspektive zu bieten.

Für Rückfragen, Gespräche und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Unterstützen Sie uns aus gern mit unseren Forderungen zu einer besseren finanziellen Ausstattung durch das Land.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kassebaum
Geschäftsführer

Anlagen

- Erwartbare Folgen einer Schließung der Migrationsberatung
- Ziele und Aufgaben der Migrationsberatung (MSBH)
- Wirkung der Migrationsberatung
- Finanzplan 2026

Eine Schließung der Migrationsberatung im Nordkreis hätte gravierende, weitreichende Folgen

1. Verschlechterte Integration und Teilhabe

- Neu zugewanderte und bereits länger hier lebende Menschen verlieren den Zugang zu individueller Beratung und Unterstützung.
- Fehlende Orientierung führt zu Unsicherheiten, Fehlern im Umgang mit Behörden und Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben.
- Asylsuchende verstehen oft das Asylverfahren, seine Abläufe, Rechte und Pflichten nicht oder nur unzureichend. Schutzbedarfe werden nicht rechtzeitig erkannt, was die Dauer der Verfahren verlängert.

2. Überlastung anderer Dienste

- Regeldienste (Jobcenter, Sozialamt, Schulen, Kitas, Gesundheitsdienste) werden mit migrationsspezifischen Anliegen konfrontiert, für die sie oft nicht ausreichend qualifiziert oder ausgestattet sind.
- Ehrenamtliche und Initiativen geraten über ihre Belastungsgrenzen.
- Der Verweis auf Regeleinrichtungen läuft ins Leere, da Sprachbarrieren und Zugangshemmnisse bestehen und die Mitarbeitenden dort ohnehin überlastet sind.

3. Erhöhte soziale Isolation und psychische Belastung

- Ohne Beratung steigt das Risiko von Vereinsamung, insbesondere bei Menschen mit Sprachbarrieren oder Traumatisierungen.
- Mehr als zwei Drittel der Geflüchteten haben potentiell traumatisierende Erfahrungen, mindestens ein Drittel ist psychisch erkrankt.
- Im gesundheitlichen Regelsystem erhalten Geflüchtete wegen Sprachbarrieren meist keine psychotherapeutische, sondern allenfalls unzureichende psychiatrische, medikamentöse Behandlung.
- Psychische Erkrankungen behindern Integration und können zu Selbst- und Fremdgefährdung führen.

4. Zunahme von Konflikten und gesellschaftlicher Spannungen

- Fehlende Vermittlung von Regeln und Werten kann zu Missverständnissen, Konflikten im Wohnumfeld, in Schulen oder am Arbeitsplatz führen.
- Die Gefahr von Vorurteilen und Diskriminierung steigt.
- Der soziale Frieden vor Ort wird gefährdet. Die Demokratie gerät weiter unter Druck.

5. Langfristig höhere gesellschaftliche Kosten

- Verzögerte Integration führt zu längerer Abhängigkeit von Sozialleistungen.
- Potenziale von Zugewanderten bleiben ungenutzt, was angesichts des Fachkräftemangels problematisch ist.
- Mehr Aufwand für Polizei, Justiz und Jugendhilfe durch eskalierende Problemlagen.
- EU-Staatsangehörige werden ohne Beratung vor dem Abgleiten in prekäre Lagen nicht bewahrt.

6. Wegfall von Koordination und Netzwerkarbeit

- Eine wichtige Schnittstelle zwischen Zugewanderten, Regeldiensten und Zivilgesellschaft entfällt. Ohne sie fehlt Koordination und Abstimmung im Sozialraum.
- Besonders gravierend ist, dass es sich um das zentrale Integrationsangebot vor Ort handelt, in einer strukturschwachen ländlichen Region.

7. Strukturelle Folgen

- Einmal aufgelöste Beratungsstrukturen lassen sich aufgrund des Fachkräftemangels nicht kurzfristig wieder aufbauen, selbst wenn der Bedarf später wieder erkannt wird.

Ziele und Aufgaben der Migrationsberatung (MBSH)

1. Ziele

- **Förderung eines migrationsspezifischen Informations- und Beratungsangebots** nach sozialpädagogischen Standards für zugewanderte Menschen als Teil der Integrations- und Teilhabestruktur vor Ort.
- **Sicherstellung eines bedarfsgerecht regional zugeordneten Beratungsangebots**
- **Stärkung der Handlungskompetenz** von zugewanderten Menschen zur eigenständigen Bewältigung migrationsspezifischer Problemstellungen und selbstständigen Lebensgestaltung.
- **Unterstützung bei der Orientierung** im neuen Lebensumfeld und Vermittlung von Systemverständnis (relevante Regeln und Strukturen).

2. Zielgruppen

- **Primär:** Zugewanderte Menschen ab 27 Jahren, die in der Region leben.
- **Auch:** Jüngere Zugewanderte, wenn sie vergleichbare Problemstellungen wie Erwachsene haben oder kein Jugendmigrationsdienst in zumutbarer Entfernung erreichbar ist.
- **Im Fokus:** Möglichst neu Zugewanderte und Personen in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einreise.
- **Offen für:** Zugewanderte mit nachholenden Integrationsbedarfen, die schon länger in Deutschland leben.

3. Aufgaben

Allgemeine Aufgaben

- **Individuelle, bedarfsorientierte Information und Beratung** in migrationsspezifischen Problemlagen.
- **Einleitung, Steuerung und Begleitung von Maßnahmen der Erstintegration**, insbesondere in den Handlungsfeldern:
 - Sprache
 - Ausbildung und Beruf (berufliche Integration)
 - Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule
- **Vermittlung relevanter Regeln und Strukturen (Systemverständnis)** und ggf. Weiterleitung an zuständige Fachdienste.
- **Kooperation mit fachlich zuständigen Stellen** und Einbindung in die Integrationsstruktur vor Ort.

Beratungsformen

- **Erstberatung:**
 - Qualifizierte, bedarfsgerechte und orientierende Beratung möglichst zeitnah zur Einreise, vorrangig zu Erstintegrationsfragen.
 - Vermittlung von Orientierungs- und Strukturwissen, ggf. Überleitung in Integrationsbegleitung.
- **Integrationsbegleitung:**
 - Individuelle Prozessbegleitung über längeren Zeitraum (max. 3 Jahre).
 - Systematische Fallbearbeitung (z.B. Case-Management), Initiierung und Begleitung von Integrationsprozessen, Einbindung und Weitervermittlung an Fach- und Regeldienste.
- **Punktueller Beratung:**
 - Qualifizierte Information/Beratung zu bestimmten migrationsspezifischen Themen, ggf. mit Überleitung in Integrationsbegleitung.
 - Auch für Zugewanderte mit nachholendem Integrationsbedarf.

4. Weitere Aufgaben und Rahmenbedingungen

- **Durchführung der Beratung:**
 - In den Räumen der Beratungsstellen, digital oder in externen.
 - Keine Begleitung zu anderen Diensten/Einrichtungen (z.B. Behörden, Arzt*innen).
- **Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen/Dolmetscher*innen bei Bedarf.**
- **Angebot von Gruppenterminen zu bestimmten Themen.**
- **Erhebung und Übermittlung aktueller Daten** aus dem Beratungsgeschehen an das Ministerium (Jahresbericht, Sachbericht, statistischer Bericht).

Die Beratung ist auf die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden ausgerichtet und erfolgt in enger Kooperation mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit.

Wirkung der Migrationsberatung – für weit mehr als Geflüchtete

Die Migrationsberatung richtet sich an eine breite Zielgruppe:

- Neu zugewanderte Menschen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus)
- Menschen, die schon länger in Deutschland leben, aber z.B. wegen Familiengründung, Arbeitsplatzwechsel, Einbürgerung, veränderten Aufenthaltstiteln oder Problemen mit Behörden Rat suchen
- Fach- und Arbeitskräfte, die im Rahmen der Anwerbung nach Deutschland kommen (EU und Drittstaaten)
- EU-Bürger*innen, die sich in Deutschland niederlassen
- Menschen, die ihre Sprachkenntnisse verbessern, sich weiterqualifizieren oder ihre Kinder in Kita/Schule bringen möchten

Die Beratung umfasst u.a.:

- Unterstützung bei der Orientierung im deutschen System (Behörden, Rechte, Pflichten)
- Hilfe bei der Integration in Arbeit, Ausbildung, Bildung und Gesellschaft
- Beratung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, Familiennachzug, Einbürgerung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anerkennung von Abschlüssen, Zugang zu Kitas und Schulen
- Vermittlung an Fachstellen und Regeldienste

Wirkung der Migrationsberatung:

- Bessere Zugänge von Eingewanderten und Geflüchteten in Aufenthaltssicherheit, Bildung, Arbeit, weniger Leistungsbezüge, Abschluss von Sprachkursen.
- EU-Staatsangehörige werden vor dem Abgleiten in prekäre Lagen bewahrt.
- Dies fördert sozialen Frieden vor Ort und reduziert mögliche negative Folgekosten für Ratsuchende und das Gemeinwesen insgesamt.
- Die positive Wirkung ist besonders groß, da die Migrationsberatung das zentrale Integrationsangebot vor Ort ist, in einer strukturschwachen ländlichen Region.

Fazit:

Die Migrationsberatung ist ein Angebot für alle Zugewanderten – nicht nur für Geflüchtete. Sie ist ein Schlüssel für gelingende Integration, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit des Sozialraums.

Wir brauchen jetzt Ihre Unterstützung, um diese wichtige Arbeit fortsetzen zu können.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2025

SR/BeVoSr/184/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2026

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Budgets im Ergebnisplan und der Investitionsübersicht 2026 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Colell, Maren am 28.10.2025

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 sind für die einzelnen Produktsachkonten die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigegeführten Entwürfen zum Ergebnisplan und der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Ergebnisplan 2026
Ergebnisplan mit Erläuterung
Investitionsübersicht

mitgezeichnet haben:

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	29.000	1.300	30.300	30.300	30.300	30.300	30.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.260.000	374.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	22.000		22.000	23.000	24.000	25.000	26.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzrüstung	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	2.500		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	500	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	86.000		86.000	88.000	90.000	92.000	94.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schulelat)	6.000		6.000	7.000	10.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000		22.000	22.000	22.100	22.100	22.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	1.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.500	2.500	2.500	2.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	108.000		108.000	109.000	110.000	111.000	112.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000		9.000	9.000	10.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	11.000	11.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.000	3.000	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	10.100		10.100	17.000	17.000	17.000	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500		12.500	14.500	15.000	16.000	16.000
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	1.500	1.500	1.500	1.500
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	2.000	2.000	2.000	2.000
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	21.000		21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	86.000		86.000	90.000	91.000	92.000	93.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	16.600	2.100	18.700	30.100	30.100	30.100	30.100
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.300	300	2.600	3.900	3.900	3.900	3.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	218.000		218.000	225.000	225.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	74.800		74.800	74.800	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.973.200	-132.300	3.840.900	4.154.900	4.081.800	4.111.400	4.152.900
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	38.900		38.900	40.200	41.600	43.100	43.100
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	200	200
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	414100	04	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	0	42.000	42.000	0	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	529100	04	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	0	42.000	42.000	0	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000		20.000	0	0	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700		7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeiträge nach Maßgabe des ASiS	13.500		13.500	21.200	21.200	21.200	21.200
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	2.500		2.500	2.500	0	0	0
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300		52.300	52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.300.000		1.300.000	1.373.000	1.373.000	1.373.000	1.373.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.434.200		1.434.200	1.460.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300		44.300	44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	90.000	114.300	204.300	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0	800	800	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	900.000		900.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	960.000		960.000	981.000	981.000	981.000	981.000
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900		498.900	503.500	503.500	503.500	503.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900		518.900	503.500	503.500	503.500	503.500
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	750.000		750.000	761.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	530.000		530.000	541.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	360.000		360.000	373.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	780.000		780.000	761.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	535.000		535.000	541.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	365.000	2.000	367.000	373.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
361050	Kindergarten Hasselholz (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.000.000		1.000.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
361050	Kindergarten Hasselholz (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholz)	1.060.000	900	1.060.900	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700		186.700	195.600	195.600	195.600	195.600
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PIA HEP)	100.300		100.300	136.300	136.300	136.300	136.300
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.700	400	3.100	5.000	5.000	5.000	5.000
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	400	100	500	700	700	700	700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.400		1.400	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.990.000		2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000	2.930.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	100	100</

362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	400	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQM-Mittel)	901.600		901.600	956.400	956.400	956.400	956.400
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KIT a-Ermäßigung)	29.400		29.400	25.800	27.200	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	100	100	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	164.500		164.500	168.800	166.700	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.700		45.700	70.600	60.200	45.700	45.700
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeträge Mittagessen	40.100		40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PIA	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PIA	13.000		13.000	7.400	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	13.400	1.800	15.200	24.400	24.400	24.400	24.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.900	300	2.200	3.100	3.100	3.100	3.100
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.500		2.500	5.100	5.100	5.100	5.100
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	42.500		42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	6.100		6.100	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	7.600	7.600	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	1.500	1.500	1.500	1.500
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	400	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	800	200	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	200	200	200	200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	700	16.300	19.100	19.100	19.100	19.100
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	220.000	33.400	253.400	252.600	260.200	268.000	268.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlehreung	500		500	500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	10.000	4.000	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600		600	600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASiS)	33.000		33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0		0	0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	600	6.300	6.800	6.800	6.800	6.800
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	1.900	100	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	1.400		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0		0	0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000		20.000	24.500	24.500	24.500	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	82.000		82.000	76.200	76.200	76.200	76.200

		Colell	W-T	LG	Grimm
				Sauer	
Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Begründung
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	29.0000 zuz. 1.300 -Zuwendungsbescheide c. 22.05.2025, 30.207,81€
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	In 2024 wurden auch die Mehrkosten aus dem Jahr 2023 vom Kreis erstattet.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	Nennposten f. evtl. soz.pädagogosche Projekte
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	Nennposten
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	Nennposten f. evtl. soz.pädagogosche Projekte
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	Interessenausgleich gem. öff.-rechtl. Vertrag, letzte Zahlung zum 1.8.2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	In 2022 besuchten 431 auswärtige S u S, in 2023 437 auswärtige S u S die LG. Der SKB 2024 beträgt 2.889,28 €. Berechnung: rd. 430 S u S x 2.889,28 € = 1.242.390,40 €. In 2025 liegt der SKB bei 3.715,44 gestiegen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils. Berechnung: rd. 430 S u S x 3.800,00 € = 1.634.000,00 €. Der endgültige SKB Beitrag 2026 wird zurzeit noch ermittelt. Die genauen SZ ergeben sich erst nach dem schulstatistischen Stichtag Ende September.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	Nennposten f. Kopien und Beglaubigungen
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	Jahresmiete i.H.v. 6.273,20 €, zus. Preiserhöhung und evtl. Reparaturen bzw. Erweiterungen einkalkuliert
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	Durch Austausch und Erweiterungen Drucker betreffend, beträgt die mtl. Miete seit März 2024 1.722,61 €, somit ergibt sich eine Jahresmiete i.H.v. 20.671,32 €, eine Preisteigerung ist jährlich einzukalkulieren
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	gemäß Vertrag
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	für mögliche Fortbildungen der Schulsekretärin
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	Fortbildung und Supervision, Fachweiterbildung InsoFa (2.000 € einmalig)
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	zuz. 3.000 €, Reparaturen bzw. Ergänzungen der Geräte in den Fachschaften (z.B. Mess- und Versuchsgeräte in den FS Chemie, Physik, Biologie; Abspielgeräte in FS Musik, Spanisch, Latein, Französisch, Englisch; Instrumente der FS Musik)
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	Die mtl. Rg sind von rd. 5.300,00 € auf rd. 6.500,00 € ab Februar diesen Jahres gestiegen, Preiserhöhung zu spät angekündigt, evtl. extra Kosten sind einzukalkulieren.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	Aufträge für die zur Verfügung stehenden Mittel wurden erteilt.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	zuz. 1.000 €, Kosten f. aktuelle Abos v. Fachzeitschriften 1100,-€ p.a., Neuanschaffungen moderner Fachliteratur als Ergänzung zu den Lehrwerken
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	Bisher verfügt 18.988,24 €. Aufträge sind für die restlichen Beträge bereits erteilt.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	Gemäß Nutzungsvereinbarung mit dem DRV als Träger der RAR; einschließlich Versicherung der Boote für die Nutzung im Unterricht
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	Der Bustransfer muss u. a. für die Sportprofile stattfinden.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	20.418,99 € sind bereits verfügt. Aufträge sind für die restlichen Beträge bereits erteilt.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	zuz. 800 €, Bewirtung bei Examenprüfungen, Arbeitskreis tagungen, Schulkonferenzen, Aufmerksamkeiten (Blumen, Buchgeschenke) bei besonderen Anlässen, Dienstjubiläen, Begrüßung und Verabschiedung von Kollegen, Auszeichnungen Abitur, usw.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	Restmittel werden noch ausgegeben z. B. für Musikinstrumente (Trommeln, Querflöten) und Meßgeräte und Reagenzgläser für die Fachschaften Physik und Chemie.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	zuz. 400 €, Schulfest, Ausrichtung Sportveranstaltungen (Kreisfinals, Bundesjugendspiele, Schultriathlon, usw.), Fahrradwoche, Klimatage, Theateraufführungen
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	BuT Leistung Gutschein-Essen wird gut angenommen, vgl. PSK 217010.414200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	Arbeitsplatzgestaltung und Materialien für 2 MA der Schulsozialarbeit
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	Nennposten, vgl. PSK: 217010.414210 u. 446100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	zuz. 2.000 €, Modernisierung einzelner Kabinettausstattungen, Reparaturen, Renovierungen
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	

217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	In letzten Jahr wurden bereits insgesamt 81.050,39 € SKBe für das Jahr 2023 für 41 S u S gezahlt. Die ST werden für 2024 SKBe für eine ähnlich hohe SZ abfordern. Zudem werden die Beiträge sowohl für 2024 als auch nochmal für 2025 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils steigen. Berechnung für 2024: rd. 43 S x SKB i. H. v. rd. 2.200,00 € = 94.600,00 € + 81.100,00 € bereits geleistete Zahlungen/ Berechnung für 2025: rd. 43 S x SKB i. H. v. rd. 2.500,00 € = 107.500,00 €. Die genauen SZ ergeben sich jedoch erst nach dem schulstatistischen Stichtag Ende September mit den Abforderungen der ST ab Oktober. Ebenso die von den jeweiligen ST neu ermittelten SKBe. Bisher sind in diesem Jahr keine Zahlungen laut K1 erfolgt.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	Beiträge erfolgen an Förderverein Aqua Siwa, DJH, GEMA, Gesellschaft an S.H. Geschichte u. a.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	Restmittel werden noch ausgegeben, u. a. Weihnachtsbaum
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	Bisher wurden rd. 6200 € ausgegeben. Die Restmittel werden noch für Bürobedarf, Aktenvernichtung, Anzeigen, Druckerpatronen und Kopierpapier für die Verwaltung benötigt.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	Bisher wurden bereits rd. 3.600,00 € ausgegeben. Es stehen noch für 5 Monate die Telefonrechnungen aus (rd. 2.400,00 €), sowie der Portoaussgleich mit dem FB 1 (ca. 900,00 €), die Hälfte der Rundfunkgebühren (35,00 €), weitere Portobuchabrechnungen (ca. 100,00 €/Monat), der Eintrag in das Örtliche (120,00 €). Zudem erhöhen sich die monatlichen Kosten um ca. 80,- € aufgrund neuer Handyverträge für die 2 MA der Schulsozialarbeit.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	zusätzlich Lizenzgebühren Dataport +700.- + 700 für eine weitere Lizenz
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	6.900 € zusätzliche Lizenzgebühren für "Untis" und die Schulbibliothek
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	Nennposten f. d. Teilnahme an Fobis der 2 MA der Schulsozialarbeit
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	Nennposten
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	Rd. 3100 € wurden bereits verbraucht. Weitere Termine für Suchtpräventionen in den einzelnen Klassen folgen, ebenfalls werden weitere Sprechstunden angeboten.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	Durch die mittlerweile gestiegene Anzahl der ortsveränderlichen Elektrogeräte und eine geringfügige Preissteigerung müssen die HH-Mittel ab 2026 und ff angepasst werden.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	MINUS 2.100 €, der Kreis erstattet 2/3 der Schülerbef.kosten; vgl. PSK 241010.542900. Für 2025 liegen noch keine Anträge auf Taxibeförderung vor. Es ist jedoch mit Anträgen aufgrund von vorübergehenden Verletzungen von S u S zu rechnen. Angenommen werden 2.000,00 €.
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	vgl. PSK 241010.414200
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	Die RMVB unterbreitet für jedes SJ neue Preise. Zurzeit betragen die mtl. Rg rd. 2.500,00 € bis 2.700,00 €, je nach Inanspruchnahme der wöchentlichen Fahrten. Es ist mit jährlichen Preissteigerungen zu rechnen, solange das Aqua Siwa genutzt werden kann.
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	Gem. Abstimmung am "Runden Tisch" entfällt mit dem SchulträgerDrittel an den Beförderungskosten für die öffentlichen Verkehrsmittel auch das Entgelt für die Bearbeitung der Fahrkartenanträge durch den Kreis gem. Aufgabenübertragungsvertrag.
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	Anhand der Defizite der letzte SJ (2021/22:82.277,15 €, 2022/23: 85.186,12 €) ist in 2024 mit vergleichbarer Höhe zu rechnen. Zudem wurden in 2024 bereits 5.186,12 € für das SJ 2022/23 nachgezahlt, da in 2023 nur ein Abschlag i.H.v. 80.000,00 € abgefordert wurde. Für 2024: 85.200,00 € + 5.200,00 € = 90.400,00 €
243010	allgemeine Schulverwaltung	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
243010	allgemeine Schulverwaltung	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	In 2024 gab es eine SKB-Abforderung i. H. v. rd. 3.200,00 € für das Jahr 2023. In den letzten Jahren wurden SKB s für 1 bis 3 S u S erhoben. Die Beiträge betrugen zwischen 1.900,00 € und 3.200,00 €. Die SKB Beiträge werden aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum SchulG steigen. Berechnung: 3 S x rd. 3.000,00 € = 9.000,00 €. Nicht berücksichtigt sind hierbei evtl. Zahlungen an den LK NWM. SZ und Kosten sind nur schätzbar. Die Beiträge werden von den jeweiligen ST berechnet. Die SZ werden erst ab Oktober nach dem schulstatistischen Stichtag Ende September mit den Abforderungen der ST bekannt.
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	In den vergangenen Jahren wurden SKB s f. rd. 75 S u S i.H.v. 2.000,00 € bis 3.200,00 € gezahlt. Die SKB Beiträge steigen aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum SchulG. Berechnung: 75 S x ca. 2.700,00 € = 202.500,00 €. Zudem wurden in 2024 SKB-Abforderungen für das Jahr 2023 in Gesamthöhe von 64.228,41 € bezahlt. Weitere Kosten für vergangene Jahre in Höhe von 8.500 € stehen noch aus. Mithin muss der Ansatz 2024 auf 275.300,00 € angepasst werden. Die SZ und Kosten sind nur schätzbar. Die Beiträge werden von den jeweiligen ST ermittelt. Die SZ ergeben sich erst ab Oktober nach dem schulstatistischen Stichtag Ende September mit den Abforderungen der ST. Für 2025 ist mit einer weiteren Erhöhung der SKBe zu rechnen. Berechnung: 75 S x 2.900,00 € = 217.500,00 €.

243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	65 S u. S besuchten 2023 auswärtige sonstige Schulen. Das Land erhob SKBs je nach Schulart i.H.v. 922,00 € bis 1.045,00 €. Aufgrund der Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils ist mit einer Erhöhung des SKBs zu rechnen. Des Weiteren wird mit Schulzugängen bei der Montessorischule Gudow, der freien Schule Mölln und RZ gerechnet. Berechnung 2024: 68 S x SKB i. H. v. 1.000,00 € = 68.000 €. Berechnung 2025: 68 S x SKB i. H. v. 74.800,00 €
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	In den vergangenen Jahren wurden SKB s f. rd. 25 S u S i.H.v. 1.900,00 € bis 3.200,00 € gezahlt. Die SKB Beiträge steigen aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum SchulG. Berechnung: 25 S x ca. 2.600,00 € = 65.000,00 €. Zudem wurden in 2024 SKB-Abforderungen für das Jahr 2023 in Gesamthöhe von 30.745,37 € bezahlt. SZ und Kosten sind nur schätzbar. Die Beiträge werden von den jeweiligen ST ermittelt. Die SZ ergeben sich erst ab Oktober nach dem schulstatistischen Stichtag Ende September mit den Abforderungen der ST. Für 2025 ist mit einer weiteren Erhöhung der SKBe zu rechnen. Berechnung: 25 S x 2800,00 € = 70.000,00 €
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	wird vom FB 2 ermittelt
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	Gem. Vereinbarung zwischen Stadt und VHS-Verein zahlt die Stadt beginnend ab 2022 35.000,00 €/Jahr zur Existenzsicherung. Eine jährliche Anpassung des Zuschusses um +3,5 % wurde vereinbart. Berechnung: 35.000 € + 3,5% = 36.225,00 € f. 2023, =37.492,88 € f. 2024, =38.805,13 € f. 2025, = 40.163,31 € f. 2026, 41.569,03 € f. 2027, 43.023,94 € f. 2028
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	Ansatz auskömmlich. Kalkuliert mit den derzeit mir bekannten monatlich zu zahlenden Beträgen.
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	Wird seit letztem Jahr aus Post- und Fernmeldegebühren bezahlt
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	Gem. öff.-rechtl. Vertrag v. 23.07.2009, § 4 Abs. 2 überlässt die Stadt dem SV das Grundstück Seiminarweg 1 u. a. gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale i.H.v. 5.000,00 €.
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	414100	04	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	529100	04	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	Erweiterungsvertrag mit der Diakonie v. 18.3.2024
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	Begründung: Gemäß vorliegender Zuschussanträge (Schuldnerberatung 2.000,00 €, Alkohol und Drogenberatung 7.700,00 €, Ev. Familienbildungsstätte 1.000,00 €, Hilfe für Frauen in Not 2.500,00 €, KIBIS 2.000,00 € Migrationsberatung 6.000,00 €)
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	Gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2024 erhält der Förderverein Hospiz Mölln e.V. für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2024, einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.500,00 €.
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	jährliche Miete gemäß Mietvertrag
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	zuz. 73.000 € , erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert aus den ermittelten Werten des Prognosetools des Landes.
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	zuz. 160.000 € , der Ansatz ergibt sich aus den Prognosen der letzten Monate für die SQKM Mittel.
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	jährliche Miete gemäß Mietvertrag
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	zuz. 101.000 € , erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert aus den ermittelten Werten des Prognosetools des Landes.
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	zuz. 21.000 € , das Budget ergibt sich aus der Weiterleitung der SQKM Mittel im Verhältnis 1:1 .

361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	zuz. 4.600 € Erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert anhand der ermittelten Werte des Prognosetools des Landes.
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	Minus 15.400 €, das Budget ergibt sich aus der Weiterleitung der SQKM Mittel im Verhältnis 1:1 - durch Wegfall von Sonderzahlungen
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	Miete mtl. 3.080 €, Schulstr. 25
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	zuz. 11.000 €; Erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert anhand der ermittelten Werte des Prognosetools des Landes.
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	zuz. 11.000 €; Erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert anhand der ermittelten Werte des Prognosetools des Landes.
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	zuz. 11.000 €; Erhöhte Einnahme aufgrund der letzten Monate gemäß der zu erwartenden Mittel nach dem SQKM. Die Haushaltsplanung resultiert anhand der ermittelten Werte des Prognosetools des Landes.
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	MINUS 19.000 €, Das Budget ergibt sich aus der Weiterleitung der SQKM Mittel im Verhältnis 1:1 .
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	zuz. 6.000 €; Das Budget ergibt sich aus der Weiterleitung der SQKM Mittel im Verhältnis 1:1 .
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	zuz. 8.000 €, Das Budget ergibt sich aus der Weiterleitung der SQKM Mittel im Verhältnis 1:1 .
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	zuz. 90.000 €, Der Ansatz ergibt sich aus den Prognosen der letzten Monate für die SQKM Mittel.
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	zuz. 30.000 €, Die Haushaltsplanung resultiert anhand der ermittelten Werte des Prognosetools des Landes.
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	zuz. 8.900 €, Anpassung aufgrund aktueller Betreuungszahlen
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	Dieses Produktsachkonto müsste unter 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder geführt werden. Gemäß der Beschlüsse des ASiS beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den Personalkosten für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher, zum Heilerzieher und in der sozialpädagogischen Assistenz. Im Jahr 2026 werden 3 PiA-Erzieher, 6 PiA-HEP und 6 PiA-SPA gefördert. PiA-Erzieher = 32.201,77 €, PiA-HEP = 65.318,91 €, PiA-SPA = 38.744,24 €
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	

362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwartende Zuweisung des Kreises zur Mittagsverpflegung in der Kita Domhof für 4 Kinder. 4 Kinder x 200 Tage x 3,10 € = 2.480,00 €
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	Programm ist beendet
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	zuz. 93.600 €; aktuell voraussichtlich zu erwartende Einnahmen an SQKM-Mitteln für die Kita Domhof. 12 x 79.704,00 € = 956.448,00 €
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	Minus 1.400 €, Nach derzeitigem Stand für das Jahr 2026 zu erwartende Erstattung des Kreises für die Ermäßigung des Regelterbeitbeitrages aufgrund geringen Einkommens (6 Fälle) und aufgrund von Geschwisterermäßigung (11 Fälle)
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	nicht vorhersehbar
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	zuz. 400 €, Zu erwartende Einnahmen unter Zugrundelegung der gedeckelten Elternbeiträge und der voraussichtlichen Belegung, abzüglich der voraussichtlichen Ermäßigungen- siehe PSK 365010.414210 (25.800,00 €).
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	1-7/2026= 3 Kinder x 30 Wochen x 6 Std x 56,89 € = 30.720,60 8-12/2026 = 2 Kinder x 22 Wochen x 6 Std. x 56,89 € = 15.018,76 €, zusammen 45.739,56 €. Sowie 1 Kind Einzelvereinbarung 12 x 2.078,00 € = 24.936,00 € insgesamt: 70.675,56 € Im Jahr 2027 läuft die Einzelvereinbarung Ende Juli aus (Schulbeginn des Kindes). Im Jahr 2028 entfällt die Einzelvereinbarung ganz.
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	Von den Eltern zu zahlende Essens- und Getränkegelder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.529120 (die Einnahmen aus 365010.432120 und 365010.414000 entsprechen den Ausgaben bei 365010.529120)
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PIA	Programm ausgelaufen, es gibt keine Bundesmittel mehr
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PIA	Der Kreis zahlt die auf Antrag bewilligten Landesmittel aus und beteiligt sich mit 2/5 an den verbleibenden restlichen Personalkosten der praxisintegrierten Ausbildung. Landesmittel: 7 x 600,00 € = 4.200,00 € Kreismittel gemäß Bescheid = 3.242,87 € 4.200,00 € + 3.242,87 € = 7.442,87 €. Es wird angenommen, dass ab 27 neue PIA eingestellt werden.
365010	Kindergarten Domhof	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
365010	Kindergarten Domhof	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	Desinfektionsmittel und Hygieneschutzmaßnahmen.
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	Nach dem KitaG ist die Durchführung eines Qualitätsmanagementverfahrens gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt der SQKM-Förderung.
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	zuz. 2.600 €, Ausstattungs- und Ersatzbeschaffungen. Zusätzlich zum eigentlichen Etat (2.500,00 €) ist eine Ersatzbeschaffung von 20 Kinderstühlen erforderlich. Ein Stuhl kostet ca. 106,00 € zzgl. Mwst. Im doppelten Haushalt sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 250,00 € ohne Mwst. unterschreiten, im Ergebnisplan zu verbuchen. Die Kosten für die Stühle sind daher in diesem Titel zu veranschlagen. 20 x 106,00 € zuzüglich Mwst = 2.522,80 €. Gesamt: 2.500,00 € + 2.522,80 € = 5.022,80 €. In den Folgejahren sind weitere Gruppenstühle zu ersetzen.
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	Arbeitsmaterial für die Kinder sowie für Fotos, Prospekthüllen und Ordner für die Dokumentation der Kinderentwicklungsbücher für die Eltern.
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	Ausgaben für Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Workshops, Sommerfest, Projekte im kulturellen und kreativen Bereich, sowie für gesonderte Projekte im Rahmen der Vorschularbeit.
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	Verpflegungs- und Getränkegeld für die Kitakinder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.432120 (Ausgabe bei 365010.529120 entspricht den Einnahmen aus 365010.414000 und 365010.432120).
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	Achtung: diese Haushaltsstelle wird von 2 Fachbereichen genutzt. Der FB 4 benötigt 500,00 € jährlich für die Beauftragung des Bauhofes für das Herausragen und Wiederaufstellen der Möbel im Rahmen der Grundreinigung. Der Rest wird vom FB 6 gemeldet. Beide Anmeldungen müssen berücksichtigt werden. Begründung Exner: Winterdienst etc.
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszusweisungen	Minus 2.500 €, aktuell liegen keine Rückforderungsansprüche des Kreises vor.
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	GEMA-Gebühren
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	zuz. 600 €, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Büchern, Zeitschriften sowie von medizinisch pflegerischem Sachbedarf (Zahnpasta, Pflaster, Sonnenschutz-Creme). Zusätzlich zum bisherigen Etat (900,00 €) sind hieraus nunmehr auch die monatlichen Gebühren für die Gruppendiensthandys zu bezahlen. 12 x 50,00 € = 600,00 €, insgesamt somit 1.500,00 €.
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	18,36 € x 4 = 73,44 €

365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	Nach dem KiTaG ist die Inanspruchnahme einer kontinuierlichen pädagogischen Fachberatung gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt einer SQKM- Förderung.
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	Mieterhöhung ab 01.03.2025 (+65 € mtl. auf 1.585 €)
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	Vertrag ab 1.1.24 mit der Diakonie. Stadt übernimmt die Personalkosten in Gänze und 50.000 € Sachkosten inkl. Preisanpassung. Die Ist-Kosten für 2024 lagen bei 238.000, zuzüglich 3% = , also +18.000 für 2025, Jahre 2026-2028 wurden entsprechend angepasst
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	Gemäß neuer Konzeption wird seit 2023 die Ehrung eines Sportlers/einer Sportlerin/einer Mannschaft im Rahmen des Neujahrsempfangs durchgeführt. Die Bepreisung beinhaltet ein Geldgeschenk im Wert von 300,00 €, evtl. eine Beigabe wie Blumenstrauß, Handtuch, Urkunde o. ä.
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	zusätzl. 4.000,-€: Aufgrund der aktuell eingegangenen Rechnung vom 01.09.25 für den Tribünenaufbau der Ruderregatta, muss das Budget 2025 über einen NT angepasst werden. Die ab 2026 ff Haushaltsansätze orientieren sich an der aktuellen Abrechnung 2025 i.H.v. rd. 13.400,00 € zzgl. üblicher Preissteigerungen
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	Budget für evtl. Preisverleihungen im Rahmen sportlicher Veranstaltungen, wie z. B. Ruderregatta, Segelregatta, Triathlon
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	Gemäß Beschluss des ASJS v. 7.11.2024 gewährt die Stadt RZ anstelle des Zuschusses f. nebenamtl. Übungsleiter für jedes in einem in RZ ansässigen eingetragenen Sportverein und der DLRG geführte Mitglied bis zum vollendeten 18. LJ einen jährlichen freiwilligen Zuschuss in Gesamthöhe von 33.000,00 €.
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	600 € Offener Kanal, 6.206 € € Miete Fr. Hoffmann
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	BK Offener kanal: 240 €, BK Fr. Hoffmann: 1.860 €
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	s. beigefügte Kalkulation
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	FB 6
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	FALSCHER BUDGETEINTRAG!!! BITTE ÄNDERN IN Budget 06, Vertraglich vereinbarte Summe wurde bereits angewiesen

					Collell	WT	LG	Linnenkohl	Born	Gutzeit	Grimm	Lau
Produkt	Produktname	WV	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Begründung
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		eingonnen: 259.395,17 €, Einnahmebrechung in H. v. 4.700,- € erfolgt noch
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne USt.	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		MN wurde zum 31.12.2024 abgeschlossen
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	783300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €		Die Anlage ist noch von Kreiszeiten und war da schon "antiquarisch", um die Beheizung vom Gebäude ab 2026 weiterhin sicherzustellen, wird eine Neuschaffung nunmehr unumgänglich sein. Die wirtschaftlichste Variante Ölheizung (wg. k. Gasanschluss vorh. 1 Ötkams im Keller und i. O.) usw.) wird vom Schornsteinfeger genehmigt.
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	783300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.418.100,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		Die mittlerweile 15 Jahre alte Küchentechnik, muss sukzessive erneuert werden, da es auch keine Ersatzteile mehr gibt, vorrangig muss der Kaffeefüllautomat für 12.000,-€ neu angeschafft werden und ein Großkühlschrank angeschafft werden. Sodass die Kosten von insgesamt 20.000,- veranschlagt werden müssen.
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	783300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €		Gemäß Zuwendungsbescheid des Landes. Für 2025 sind 5000€ beantragt und bewilligt. (Schreiben von 03/2025), Zuweisung für 2026 erfolgt noch. Kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		Die Schule benötigt hier keine Mittel.
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.200,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		Die von der Schule benötigten Mittel beziehen sich auf Sachen > 250 €: Ersatz-PC's für Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, SQL-Server, bewegliche Monitore für den Sportplatz, Handgans Startpfe, Mäxbook, Ersatz i-Padkoffer
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		320.000 € f. Digitale Tafeln werden erst in 2026 aufgrund von Ausschreibungsverzögerung fällig. Hinzu kommen neue Lizenzgebühren (Bücherei), Kosten für Win 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €)
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	12.000,00 €	22.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		+7000 € für Schüler Ipads-Erweiterung, ca. 500 € pro Stück und vermehrter Ersatz von überalterten Geräten
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €		Ausgaben für bewilligte langlebige Sportgeräte durch das Land. Vgl. PSK 217010.681100
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Die Beleuchtung in der 3-Feld-Halle ist abhängig, die Röhrenleuchten fallen immer wieder aus. Strahl ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird bis zum Vertragsende nur "Flickschusterei" betreiben, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist. Vorschlag: Über AS5 Empfehlung ausprechen lassen.
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleidekabine	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Die Umkleidekabine sind abhängig, hier insbesondere die Decken und die Beleuchtung. Strahl ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird bis zum Vertragsende nur "Flickschusterei" betreiben, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist. Vorschlag: Über AS5 Empfehlung ausprechen lassen.
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E-Barlach-Museum	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsfagge	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.1.010	Kita Wilsde 13 (AWO-Trägerschaft)	0087	785100	04	Brandmeldeanlage	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.1.020	Kita Ziepmölze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Kostengröße musste wg Preisteigerung u. Massenerweiterung nochmal angepasst werden. Bereits in der Kita-Beratrsitzung v. 27.02.2023 wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet, worüber vom Träger auch bereits in den Vorwogen die UK-Nord in Kenntnis gesetzt wurde. Die Stadt wurde gebeten, sich zeitnah um die Sache zu kümmern. Daraufhin wurde zur objektiven Betrachtung ein Ingenieurbüro mit raumakustischen Messungen beauftragt. Das konkrete Ergebnis steht noch aus. Nach der ersten Inaugenscheinnahme durch das Büro, kann bereits nach erster fachlicher Einschätzung ausgesagt werden, dass die Raumakustik unzureichend ist. Sodass dann rd. 400 m2 (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 75.000 € incl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2024 veranschlagt werden müssen.
3.6.1.020	Kita Ziepmölze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €		Es ist kein geeigneter Sonnenschutz an den Fensterfronten vorhanden, sodass dieser dann sukzessive über zwei Jahre verteilt installiert werden muss.
Neu	Kita Ziepmölze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	NEU			Verteil-/Einbauküche	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €		Die mittlerweile über 20 Jahre Küche in der Kita ist altersbedingt abhängig. Sie muss daher zwingend gegen eine Neue ersetzt werden, die den heutigen Standards genügt (incl. Industrieegeschirrspüler, Warmhaltevorrichtungen etc.). Daher müssen die Kosten in Höhe von 35.000 € veranschlagt werden
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärbereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Fortsetzungsmaßnahme bis einschließlich 2024. Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abhängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge müssen diese Bereiche sukzessiv saniert werden.
Neu	Kindergarten Domhof	NEU			Akustikmaßnahme	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €		Bereits in den letzten Kita-Beratrsitzung wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet. Die Nachhallzeiten sind in den jeweiligen Räumen und Halle zu hoch. Sodass dann rd. 350 m2 (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 200 € brutto/m² 70.000 € incl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2025 veranschlagt werden müssen.
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielfeldr Wichterspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielfeldr Wichterspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Im Jahr 2026 werden voraussichtlich keine beweglichen Sachen ab 1.000,00 € benötigt.
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		Für die Jahre 2026 ff werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt. (Erzieherstühle (489,00 €/Stck.) , Spielteppich (500,00 - 600,00 €), Kinderfahrzeuge (350,00-600,00 €), Regalschränke und Sideboards (300,00 -600,00 €) usw.)
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im Kellergeschoss sind abhängig. Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden führten zur Einschränkung der Nutzbarkeit einzelner Teilbereiche. Daher wird empfohlen, diese Bereiche zu sanieren.
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden.
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel benötigt (z.B. laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechterhaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		FB 6
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Biemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmerung (technische Anlage)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Forderung der Bauaufsicht wegen übergewigerer schulischer Nutzung durch die OGS (Schulbaurichtlinie)